461

PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FÜR KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTER-SEMINARS IN TRIER

44. JAHRGANG 4. HEFT JULI / 1950

INHALT

Abhandlungen:

Das Ersteheungsrecht des Staates / Prof. Dr. Weiler, Trier 241

Der Kampf der Seelsorge um die Unauflöslichkeit der Ehe / Definitor Jos. Rausch, Duisweiler 252

Vergil, der Prophet / Studienassistent Dr. Kariell, Sigmaringen 262

Mitteilungen:

Ein deutsches Bibel-Archiv / Prof. Dr. Kettler, Trier 272

Exegese als Weltanschauung und Sittenlehre / Dr. Oskar Meister, Graz . 275

Päpstliches Wort von hl. Petrus / Prof. Dr. Joh. Lenz, Trier 280

Einiges über Abtödigkeit und liturgische Bewegung 282

Die Beginen in Koblenz und der Umgegend / Dr. Georg Reitz, Koblenz-Kemperhof 284

Bücherbesprechungen:

Kirchengeschichte: St. Augustin (Festschrift der Augustiner-Eremiten), Lesser, Karrer, Bruder, Bekenntnisse des hl. Augustinus, Billicsich, Terhürne / Schuler, Trier 293

Fundamentaltheologie, Religions- und Missionswissenschaft: Dieckmann, Goebel, Rademacher, Wunderle, Klotz, Astrain-Kolb, Esmonts, Antessar, Peters / Johann Lenz 295

Pädagogik, Katechetik, Homiletik: Dubowy (Homiletische Zeitfragen) / Weiler, Trier 298

Kirchenrecht: Errichtung und Schließung der Lehranstalt, Freiherr von Rath / Wehr, Trier 300

Moral: v. Nell-Breuning / Hamm, Trier 301

Pastoral: Fritz, Beres, Coppenrath, Kampschulte, Ollergeld, Anler / Wehr, Trier 301

Caritaswissenschaft und Caritasarbeit: Keller, Liese, Beeking, Zoepfl, Führer durch die Sozialversicherung / Wagner, Trier 304

Liturgie: Schott Nr. 2 und 3, Kleines Volksmeßbuch, Volksmeßbuch, Das vollständige Meßbuch, Wolff, Schotts Chormesse, Das Jahr des Heiles 1930, Karrer, Nikolussi; Horae diurnae, Officium in Commemoratione omnium fidelium defunctorum, Heimana, Schuster, Rippel, Kirchweihbüchlein / Ambrosius Stock, Trier 306

Aszetik und Mystik: Zimmermann / P. Nikolaus Scheid, Saarlouis; Ars sacra Bücher: Bernadot, Karrer, Lippert, Nepp, Considine, Mallachow, Bremond / Ambrosius Stock, Trier; Beeking, Lucas, Svensson, Weiser, Sartorius, Maassen, von Brandt, Widlöcher, Berghoff, Faßbender / van Acken, Saarlouis 310

Exerzitien: Exercitia spiritualia, Loeffler, Puntigam, Rubatscher, Pauly, Loos / Nikolaus Scheid, Saarlouis 315

Verschiedenes: Lang, Hessenbach, Kroeker / Schuler, Trier 317

Eingesandte Schriften 318

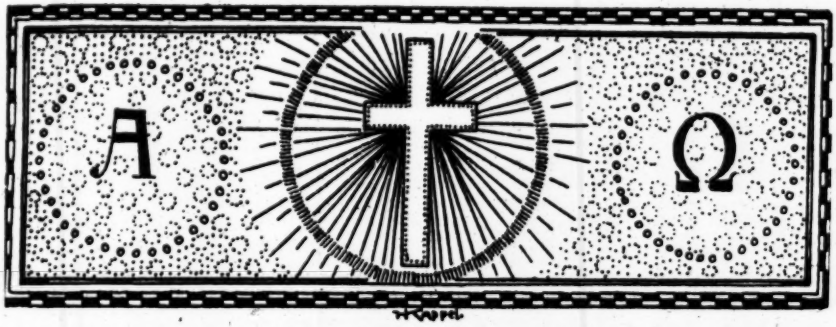

DAS ERZIEHUNGSRECHT DES STAATES UND DIE ENZYKLIKA PAPST PIUS XI. „ÜBER DIE CHRISTLICHE ERZIEHUNG DER JUGEND" (DIVINI ILLIUS MAGISTRI VOM 30. DEZEMBER 1929)

Von Prof. Dr. Franz Weiler, Trier.

Wenn wir in unserer ersten Abhandlung über das päpstliche Rundschreiben vom 31. Dezember 1929 zuerst das Erziehungsrecht der Familie behandelten [1], so geschah das auf Grund der Erwägung, daß es sich hier um ein unmittelbares Recht auf die Erziehung handelt, um einen vom Naturrecht gestützten Erziehungsanspruch der Familie. „Von Natur aus", erklärt Papst Leo XIII., „haben die Eltern das Recht, ihre Kinder zu unterrichten, zugleich mit der Verpflichtung, daß die Erziehung und der Unterricht der Kinder mit dem Zweck in Einklang stehen, um dessentwegen sie die Kinder als Geschenk Gottes empfangen haben [2]." — Die Familie ist zunächst an der Erziehung beteiligt und berechtigt, weil „unmittelbar von Gott geschaffen zu dem ihr eigenen Zweck, der in der Erzeugung und Erziehung der Nachkommenschaft besteht" [3]. — Die Familie hat unmittelbar vom Schöpfer den Auftrag und daher auch das Recht, ihre Nachkommenschaft zu erziehen, ein unveräußerliches Recht, weil unzertrennlich verbunden mit der strengen Verpflichtung, ein Recht, das jedwedem Recht der Volksgemeinschaft und des Staates vorausgeht, und darum ein unverletzbares Recht gegenüber jeglicher irdischen Macht [4]."

[1] Pastor bonus, 41. Jahrgang, 3. Heft S. 161 ff.

[2] Über die christlich Erziehung der Jugend. Amtliche vatikanische Übersetzung, erläutert von Prof. Dr. von Meurers, Paulinusdruckerei, Trier 1930. S. 20. (Im Folgenden beziehen sich Zitationen der Enzyklika stets auf diese Trierer Ausgabe.)

[3] Über die christliche Erziehung der Jugend S. 11.

[4] Über die christliche Erziehung der Jugend S. 18 f.

In unseren Darlegungen über das Erziehungsrecht der Familie glauben wir gezeigt zu haben, wie dieses Recht in der Neuzeit mehr und mehr von der staatlichen Gewalt eingeengt wird, ein Zustand, den der Hl. Vater in seinem Rundschreiben beklagt: „Die Geschichte ist Zeuge, wie namentlich in den gegenwärtigen Zeiten die vom Schöpfer der Familie verliehenen Rechte von seiten des Staates verletzt wurden und verletzt werden[5]."

Gegenüber diesen Übergriffen der staatlichen Gewalt dürfte es sich empfehlen, das Recht des Staates auf die Erziehung einer näheren Betrachtung zu unterziehen und der von dem Gedanken der Staatsomnipotenz beherrschten Doktrin die Grundsätze des päpstlichen Rundschreibens gegenüberzustellen.

Liegt es im Begriffe des Staates, Erzieher zu sein[6]?

Ist der Staat der Bildner des Volkes?

In der Begründung des Standpunktes, daß es im Begriffe des Staates liege, Erzieher zu sein, wird immer wieder das nationale Interesse als Argument ins Feld geführt.

Wie steht es mit diesem Interesse des Staates an der Erziehung?

Kein Einsichtiger wird leugnen, daß der Staat mit Grund an Unterricht und Erziehung interessiert ist; er hat ein Interesse daran, daß alle Bürger ein gewisses Mindestmaß von Kenntnissen besitzen; er hat ein Interesse daran, ein hochentwickeltes Unterrichts- und Erziehungswesen auszubilden; denn davon hängt nicht unwesentlich und nicht zum letzten Teile seine moralische und wirtschaftliche Geltung, sein Ansehen und seine Konkurrenzfähigkeit ab. Man darf noch weitergehen, nicht nur hat der Staat ein wohlbegründetes Interesse, sondern er hat sogar die Pflicht, für das Unterrichts- und Erziehungswesen zu sorgen, und dieser Pflicht entspricht ein Recht auf Erziehung.

Die Familie, so sehr sie „einen natürlichen und damit auch einen rechtlichen Vorzug vor dem Staate hat, ist nichtsdestoweniger eine unvollkommene Gesellschaft, weil sie nicht alle Mittel zur eigenen Vervollkommnung in sich enthält; der Staat hingegen ist eine vollkommene Gesellschaft, da er alle Mittel zur Erreichung des eigenen Zweckes in sich schließt"[7].

Zweck des Staates ist das diesseitige Gemeinwohl.

---

[5] Über die christliche Erziehung der Jugend S. 22.

[6] Diese Anschauung vertritt Friedrich Adolf Trendelenburg in seinem „Naturrecht auf dem Grunde der Ethik, Leipzig 1860. S. 475. Vergl. zum Standpunkt Trendelenburgs den Aufsatz L. v. Hammersteins S. J. in „Stimmen aus Maria Laach", Bd. II. 1872. S. 65 ff.: Zur Schulfrage.

[7] Über die christliche Erziehung der Jugend S. 11.

Das Erziehungsrecht des Staates gründet demnach in der Sorge für das Gemeinwohl.

Steht der staatlichen Gemeinschaft nun das Erziehungsrecht in derselben Weise zu wie der Familie oder überhöht, mit Anschütz zu reden, das Staatsrecht das Erziehungsrecht der Familie?

In bezug auf den letzten Punkt gibt die Enzyklika eine klare Antwort, indem sie erklärt: „In diesem Punkt ist der gesunde Menschenverstand ganz allgemein derart übereinstimmend, daß sich mit ihm in offenen Widerspruch setzen würde, wer zu behaupten wagte, die Nachkommenschaft gehöre eher dem Staat als der Familie an, und der Staat habe ein unbedingtes Anrecht auf die Erziehung. Hinfällig ist sodann der von jenen dafür angeführte Grund, der Mensch komme als Bürger zur Welt und gehöre darum in erster Linie dem Staate. Sie bedenken nicht, daß der Mensch erst existieren muß, bevor er Bürger sein kann; das Dasein hat er aber nicht erst vom Staate, sondern von den Eltern[9]."

Was die zweite Frage anlangt, ob das Erziehungsrecht der staatlichen Gemeinschaft in derselben Weise zusteht wie der Familie, so erklärt die Enzyklika: „Dieses Recht ist der staatlichen Gesellschaft vom Urheber der Natur selber nicht wie der Kirche und Familie auf Grund einer Vaterschaft verliehen worden, sondern kraft der ihr zustehenden Gewalt zur Förderung des diesseitigen Gemeinwohls, das ja gerade ihr Eigenziel darstellt. Folglich kann der staatlichen Gemeinschaft die Erziehung nicht in derselben Weise zustehen, sondern in anderer ihrem Eigenzweck entsprechender Art.

Lernzwang. Vom Eigenzweck des Staates her, von der Obsorge für das Gemeinwohl, läßt sich der staatliche Lernzwang begründen und verteidigen. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die Wohlfahrt der Bürger, die Prosperität des Landes — all das sind Gründe, die den staatlichen Lernzwang rechtfertigen. Der Staat ist berechtigt, von den Eltern zu verlangen, daß sie ihren Kindern gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten verschaffen. Nicht aber steht es dem Staate zu, die Art und Weise zu bestimmen, wie dies die Eltern tun sollen, m. a. W. der Staat muß den Eltern die Freiheit lassen, entweder selbst oder durch eigene Lehrer ihre Kinder zu unterrichten. Selbstverständlich wird dem Staate nicht das Recht bestritten, solche Kinder einer Prüfung zu unterziehen.

[8] Anschütz a. a. O. S. 496.
[9] Über die christliche Erziehung der Jugend S. 20.
[10] Über die christliche Erziehung der Jugend S. 23.

Schulzwang. In der Praxis allerdings erweist sich die Möglichkeit, die Kinder selbst oder durch eigene Lehrer zu unterrichten, als nicht sehr groß. Die Kosten, die die Gestellung eines eigenen Lehrers erfordert, gestatten es nur einer kleinen Zahl von Familien, ihre Kinder durch eigene Lehrer unterrichten zu lassen. Aus dieser Sachlage ergibt sich für die weit größere Zahl der Eltern ein indirekter Schulzwang, d. h. die Eltern müssen ihre Kinder in eine Schule schicken, damit sie dort die vom Staate vorgeschriebenen Kenntnisse sich verschaffen. Für die größte Zahl der Eltern wird als Schule nur die öffentliche, vom Staate eingerichtete Schule in Frage kommen, weil die Gründung privater Volksschulen durch die Gesetzgebung sehr erschwert ist. Mit Bedauern muß man feststellen, daß die Weimarer Verfassung diese Möglichkeit noch mehr einengt und für uns eine Verschlechterung der Lage darstellt. Bezeichnend für die Einstellung gegenüber dem Privatschulwesen ist Artikel 143: „Für die Bildung der Jugend ist durch öffentliche Anstalten zu sorgen." Man erkennt deutlich die Absicht, das gesamte Schulwesen öffentlich zu gestalten; nur in hartem Kampfe gegen den koalierten Liberalismus und Sozialismus ist es gelungen, das Ärgste abzuwenden[11]. Anschütz kommentiert diesen Artikel folgendermaßen: „Der Sinn ist der: Das kulturpolitische Ziel einer möglichst vollkommenen Jugendbildung ist in erster Linie — nicht bloß ergänzungs- und aushilfsweise, sondern von vornherein und grundsätzlich — durch das Mittel öffentlicher Schulen anzustreben. „Gesorgt" ist also für die Bildung der Jugend im Sinne des Abs. 1 nur dann, wenn öffentliche Schulen überall in solcher Anzahl, Größe und Lage vorhanden sind, daß jedermann seine Kinder sie besuchen lassen kann und niemand auf Privatschulen angewiesen ist . . . Es ist deshalb bei beabsichtigter Neuerrichtung oder Vergrößerung einer öffentlichen Schule die Bedürfnisfrage stets unabhängig von dem Vorhandensein privater Unterrichtsanstalten zu prüfen[12]."

Von Bedeutung ist auch Art. 145 Satz 1 der R. V.: „Es besteht allgemeine Schulpflicht. Ihrer Erfüllung dient grundsätzlich die Volksschule." . . . Mit Recht bemerkt Hilling[13]: Diese Norm ist trotz ihrer Kürze sehr beachtenswert. Sie ist gegen den privaten Einzelunterricht gerichtet und bekämpft damit auch das häusliche Unterrichtsrecht der Eltern. Anschütz erläutert diesen Artikel also: Die durch den ersten Artikel vorgeschriebene allgemeine Schulpflicht kann, wie der zweite

[11] Die Privatschule in der Reichsverfassung vom 11. August 1919 von Dr. G. W. Schuwerack, Verlag der Kath. Schulorganisation, Düsseldorf 1928.

[12] Anschütz a. a. O. S. 575.

[13] Der erste kath. Privatschulkongreß in Würzburg vom 27.—29. Dezmber 1926. Verlag der Kath. Schulorganisation, Düsseldorf o. J. S. 44.

zeigt, grundsätzlich nur durch Besuch der öffentlichen Volks- und Fortbildungsschule erfüllt werden. Schulpflicht ist Schulbesuchspflicht geworden. Darin liegt eine wesentliche Neuerung. Denn die bisher — in den meisten Ländern schon seit alters her — bestehende „allgemeine Schulpflicht" verhielt die Eltern nicht dazu, ihre Kinder in die Volksschule oder irgendeine andere Schule zu schicken, sondern dazu, sie „nicht ohne den Unterricht zu lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist" (so, typisch, preuß. Verf. von 1850, Art. 21, Abs. 2). Es war eine Pflicht, der auch anders als durch Besuch der Volksschule genügt werden konnte auf Vorschulen höherer Lehranstalten, auf Privatschulen, sowie auch ohne jeden Schulbesuch durch Einzelunterricht. Die Schulpflicht war also ihrer bisherigen Struktur nach nicht Schulzwang, sondern Unterrichtszwang. Das ist jetzt, wie angegeben, anders geworden[14].

Diese Bestimmungen der R. V. fordern die Kritik heraus; mit Recht bemerkt Hilling: „Die Auslassungen des Art. 143 Abs. 1 sind für die Verstaatlichungstendenz der Reichsverfassung auf dem Gebiet des Unterrichts sehr charakteristisch, und Art. 145 Satz 1 ist ein weiterer Schritt auf dem Wege der Sozialisierung des Unterrichts. Der früher geltende Unterrichtszwang ist jetzt in einen allgemeinen Schulzwang umgewandelt[15]."

Eine besonders empfindliche Einschränkung bezüglich der wichtigsten Klasse der Privatschulen, der privaten Volksschule nämlich, liegt vor in Art. 147 Abs. 2. Die Klausel lautet: „Private Volksschulen sind nur zuzulassen, wenn für eine Minderheit von Erziehungsberechtigten, deren Wille nach Art. 146 Abs. 2 zu berücksichtigen ist, eine öffentliche Volksschule ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung nicht besteht oder die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt." Durch diesen Artikel ist die Errichtung privater Volksschulen

[14] Anschütz a. a. O. S. 581 f. In demselben Sinne äußert sich Walter Landé a. a. O. S. 161 f. und Poetzsch-Heffter in seinem „Handkommentar der Reichsverfassung". Dritte Auflage. Verlag von Otto Liebmann, Berlin 1928. — Das Gesetz betr. die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen vom 28. April 1920 bestimmt: § 1: Die Volksschule ist in den vier unteren Jahrgängen als die für alle gemeinsame Grundschule, auf der sich auch das mittlere und höhere Schulwesen aufbaut, einzurichten. Die Vorschriften der Art. 146 Abs. 2 und 174 der Verfassung des Deutschen Reiches gelten auch für die Grundschule. — § 4 setzt fest: Privatunterricht für einzelne Kinder oder gemeinsamer Privatunterricht für Kinder mehrerer Familien, die sich zu diesem Zweck zusammenschließen, darf an Stelle des Besuchs der Grundschule nur ausnahmsweise in besonderen Fällen zugelassen werden.

[15] Hilling a. a. O. S. 44.

außerordentlich erschwert, ja man wird sagen können: „In praxi wird dadurch die Gründung von privaten Volksschulen absolut unmöglich gemacht und dadurch ein faktisches staatliches Schulmonopol begründet. Besonders nachteilig wirkt diese Bestimmung für die kleineren katholischen Diasporagemeinden und für die religiösen Orden und Kongregationen, die sich der Jugenderziehung widmen. Den letzteren wird innerhalb des Deutschen Reiches die Gründung von privaten Volksschulen fast ganz unmöglich gemacht [16]." Hinzu kommt, daß der Staat den Privatschulen einerseits nur ganz unzulängliche Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gewährt und ihnen auf der anderen Seite große Steuersummen abnimmt [17].

Staatliche Schulaufsicht. M. E. verdiente unter dem Gesichtspunkt der Herrschaft des Staates über die Schule auch Art. 144 der R. V. mehr Aufmerksamkeit als er gemeinhin findet. Art. 144 lautet: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates; er kann die Gemeinden daran beteiligen. Die Schulaufsicht wird durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte ausgeübt." — Art. 144 spricht in voller Schärfe die Ablehnung jedes kirchlichen Einflusses auf Schulaufsicht aus und wahrt dem Staate die Aufsicht über das gesamte öffentliche und private Schulwesen und damit die Herrschaft über die Schule. Welche Konsequenzen aus diesem Artikel gezogen werden, zeigt die Behauptung von Anschütz, daß Art. 8 § 2 des Bayerischen Konkordats als tatsächliche Beeinträchtigung des staatlichen Schulaufsichtsrechts mit Art. 144 der R. V., jedenfalls dem Sinne nach, nicht vereinbar sei [18] und die weitere Behauptung, Art. 144 hindere die Unterrichtsverwaltungen der Länder nicht, zur Aufsicht über Bekenntnisschulen Beamte heranzuziehen, welche Dissidenten sind. Wenn auch der Interpretation von Anschütz inbezug auf den ersten Punkt nicht beizupflichten sein dürfte [19] — es bleibt die Tatsache bestehen, daß auch dieser Artikel der R. V. das Elternrecht zurückdrängt und das Recht des Staates auf der ganzen Linie proklamiert.

[16] Hilling a. a. O. S. 45.

[17] Die wirtschaftliche Lage der Privatschulen von Dr. Lichius in „Der erste katholische Privatschulkongreß in Würzburg vom 27.—29. Dezember 1926". S. 86 ff.

[18] Art. 8 § 2 des Bayerischen Konkordats lautet: Dem Bischof und seinen Beauftragten steht das Recht zu, Mißstände im religiös-sittlichen Leben katholischer Schüler wie auch ihre nachteiligen oder ungehörigen Beeinflussungen in der Schule, insbesondere etwaige Verletzungen ihrer Glaubensüberzeugungen oder religiösen Empfindungen im Unterricht bei der staatlichen Unterrichtsbehörde zu beanstanden, die für entsprechende Abhilfe sorgen wird.

[19] Bezüglich des zweiten Punktes ist ein Beschluß des Reichsgerichts ergangen (11. Juni 1927), der besagt, daß Art. 144 die Länder nicht hindere, zur Aufsicht über Bekenntnisschulen Beamte heranzuziehen, welche Dissidenten sind.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die R. V. unter Verletzung des Natur- und Elternrechts den Primat der öffentlichen Schule statuiert und in bedenklicher Weise sich dem Schulmonopol nähert.

Staatliches Schulmonopol. Hat der Staat ein Recht auf ein Schulmonopol, m. a. W. darf der Staat jede private Tätigkeit im Gebiete der Schule vollständig ausschließen, darf er allein Schulen errichten und leiten?

In keiner Weise! Auf keinem Gebiet, sagt Bischof von Ketteler [20], ist der Staatsabsolutismus unerträglicher als auf dem Gebiet des Unterrichts, weil nichts weniger einen unberechtigten Zwang erträgt als der Geist des Menschen . . . Ein Staatsmonopol des Unterrichts ist aber unter allen Tyranneien, die Menschen über Menschen geübt haben, die verwerflichste. Zweifellos müßte ein Schulmonopol „zur schlimmsten Gewissenstyrannei und Bedrückung werden, wenn die monopolisierten Schulen beherrscht sind von einem Geist, welcher der religiös-sittlichen Überzeugung der Eltern widerspricht [21] ". Bestrebungen dieser Art sind, wie erinnerlich sein wird, unmittelbar nach der Staatsumwälzung lebendig geworden; in der Nationalversammlung zu Weimar hat der Abgeordnete Fischer ein Staatsschulmonopol gefordert. Allerdings hat die sozialdemokratische Fraktion diese Forderung nicht aufrecht erhalten [22]. Auf jeden Fall werden die Katholiken sich gegen jedes Schulmonopol, auch wenn es zur Zeit die religiöse Erziehung gewährleisten sollte, zur Wehr setzen müssen; denn wie rasch können Parteikonstellationen sich ändern, und welches Machtmittel hätte die herrschende Partei in einem Staatsschulmonopol in der Hand, welch' ungeheuren Schaden könnte sie unserer Sache zufügen! Gerade die Katholiken unseres Vaterlandes, in dem der Primat der Staatsschule so offenkundig ist, haben Anlaß, die Grundsätze des Hl. Vaters in bezug auf den Staat und sein Verhältnis zum Erziehungs- und Unterrichtswesen zu studieren und zu beherzigen.

Welche Grundsätze verkündet das Rundschreiben des Hl. Vaters?

Der Hl. Vater bestreitet, wie im ersten Aufsatze ausgeführt wurde, dem Staate selbstverständlich nicht das Recht, an der Erziehung mitzuwirken; allerdings erkennt er dem Staate kein primäres, sondern nur ein sekundäres und subsidiarisches Recht zu. Ein primäres Recht auf die Erziehung haben beispielsweise die Eltern. Ihnen steht zunächst Erziehung und Unterricht der eigenen Kinder zu. „Dem Staate steht es um des Ge-

[20] Wilhelm Emmanuel von Kettelers Schriften. Ausgewählt und herausgegeben von Johannes Mumbauer. Verlag Kösel, Kempten u. München 1911. Bd. II S. 158 f.
[21] F. Keller in Lexikon der Pädagogik Bd. IV Sp. 1227.
[22] W. Landé a. a. O. S. 144.

meinwohles willen zu, auf vielseitige Weise Erziehung und Unterricht der Jugend zu fördern. Zunächst schon dadurch, daß er den Unternehmungsgeist und die Arbeit von Kirche und Familie begünstigt und unterstützt, deren starke Wirkungskraft Geschichte und Erfahrung erweisen[23]. Dann dadurch, daß er ihre Arbeit vervollständigt, wo sie nicht hinreicht oder nicht genügt, auch durch eigene Schulen und Anstalten. — Besonders erwähnt das päpstliche Rundschreiben „die Errichtung und Leitung von Fachschulen für bestimmte seiner (des Staates) Behörden und namentlich für das Heer; sie darf der Staat sich vorbehalten, sofern er nur Sorge trägt, die Rechte von Kirche und Familie in ihrem Bereich nicht zu verletzen[24]. Zur Begründung seiner These, daß der Staat gehalten sei, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Familie zu unterstützen, verweist der Papst darauf, daß „der Staat mehr als jeder andere im Besitz von Mitteln ist, die ihm für die Bedürfnisse der Gesamtheit zur Verfügung stehen und daß es der Gerechtigkeit entspricht, sie zum Vorteil derer zu verwenden, von denen sie herkommen[25]".

Weiter erklärt der Hl. Vater: Der Staat kann fordern und darum dafür sorgen, daß alle Staatsbürger die notwendige Kenntnis ihrer staatsbürgerlichen und nationalen Pflichten und einen gewissen Grad geistiger, sittlicher und körperlicher Kultur besitzen, wie sie unter den heutigen Verhältnissen vom Gemeinwohl tatsächlich gefordert wird[26].

---

[23] Verwiesen sei auf die treffliche Arbeit von Dr. Adrian über den kulturellen Wert der freien (privaten) Schule in „Der erste katholische Privatschulkongreß in Würzburg vom 27.—29. Dezember 1926". S. 9 ff. Adrian hat dort gezeigt, wie unbestreitbar und unbestritten die Bedeutung der freien Schulen für die Fruchtbarkeit und den Fortschritt der pädagogischen Wissenschaft und Kunst ist. — Eine gute Übersicht über das Privatschulwesen in Deutschland vermittelt der „Führer durch das private Unterrichts- und Erziehungswesen Deutschlands", Berlin 1927, Ullstein. Über die privaten katholischen Schulen gab jüngst Dr. Lichius in dem „Handbuch der katholischen Schulen und Internate Deutschlands" eine eindrucksvolle Darstellung. Solchen Leistungen gegenüber mutet das Verhalten des Staates merkwürdig an. In Zeiten größter Finanznot, wo der Bestand eines blühenden Privatschulwesens eine bedeutende Ersparnis für Staat und Kommunen bedeutet, erschwert der Staat die Existenz und das Aufblühen des Privatschulwesens! Man sehe sich einmal die Vereinbarung der Unterrichtsverwaltungen der Länder zu Art. 147 Abs. 1 an, deren Inhalt, wie Schuwerack a. a. O. mit Recht betont, zu den größten Bedenken Anlaß gibt. Durch den Ministerialerlaß vom 6. 6. 1928 ist einiges gebessert worden. Vergl. Schuwerack a. a. O. S. 39.

[24] Über die christliche Erziehung der Jugend S. 25.

[25] Über die christliche Erziehung der Jugend S. 24 f.

[26] Über die christliche Erziehung der Jugend S. 25.

[27] Pius XI. über die Jugenderziehung von P. Dr. Jos. Schröteler in „Stimmen der Zeit", 60. Jahrg., 8. Heft, Mai 1930, S. 90.

Aus beiden Stellen erhellt deutlich, daß der Papst bei kraftvoller Verteidigung des Familienrechts den staatlichen Lernzwang, ja sogar einen bedingten Schulzwang[27] anerkennt. Wogegen der Papst sich mit aller Schärfe wehrt, das ist das staatliche Schul- und Erziehungsmonopol.

Mit Recht! Nie und nimmer kann dem Staate ein solches Monopol zuerkannt werden.

Zudem, ein derartiger Anspruch des Staates kollidiert nicht nur mit dem Naturrecht und dem Elternrecht, sondern er muß an der Tatsache scheitern, daß der Staat garnicht der Bildner des Volkes ist, sondern, wenn er seine Aufgabe recht erfaßt, der Verwalter des dem Volke gehörigen Bildungskapitals[28].

Erfreulicherweise setzt sich dieser Standpunkt auch außerhalb unserer Reihen bei besonnen und gerecht denkenden Männern durch. In eindringlicher Weise warnt Spranger in seiner Abhandlung: „Die wissenschaftlichen Grundlagen der Schulverfassungslehre und Schulpolitik“[29] die Staatsgewalt davor, bei ihren Bemühungen um Erzeugung der Staatsgesinnung der Bürger ihren Anspruch als Träger des Erziehungs- und Bildungswesens zu überspannen. Nachdrücklich warnt er vor dem Versuch, die gegensätzlichen Weltanschauungen durch Erziehung zu normalisieren. Das könnte und dürfte der Staat nur, „wenn er wirklich der Gott auf Erden wäre und wenn wirklich im Bekenntnis zu ihm sich a l l e s Belangvolle oder auch nur das höchste Sittliche zusammendrängte“. — Das ist aber nicht der Fall. — „Es gibt historisch gewor-

[28] Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Sozialforschung und zur Geschichte der Bildung von Otto Willmann, Friedr. Vieweg, Braunschweig 1903, Bd. II, S. 522. — Willmann hat in dem Kapitel „Das Bildungswesen vom Gesichtspunkt der Gesellschaft“ seine Theorie von den konstituierenden Faktoren oder Trägern des Bildungswesens dargelegt und begründet. Er kennt einen Bildungserwerb der Familie, eine Bildungsarbeit der Gesellschaft, ein Lehrwesen der Kirche und ein vom Staate ausgestaltetes Bildungswesen. „In seiner entwickelteren Form beruht das Bildungswesen auf dem Zusammenwirken dieser vier Faktoren; der sukzessive Eintritt jener Faktoren in das Zusammenwirken bezeichnet die Entwicklungsstufen des Bildungswesens.“ — Willmann findet warme Worte der Anerkennung für den Staat, der im 18. Jahrhundert den Grund zu dem Volksschulsystem gelegt, der gewaltige Mittel aufgewandt hat und aufwendet, dessen regulierende Tätigkeit der Apparat der Geisteskultur nicht entbehren kann, — indes, „es ist nicht zu übersehen, daß der Staat den geistigen Inhalt, den er braucht, zum größten Teil dem Gemeinleben (gefaßt als das Gefüge der Berufe und Stände), dem er entwächst, entnimmt und daß er nur einen kleinen Teil davon selbst erzeugt. Nicht der Staat schafft das Geistesleben: Die Schulen sind nicht Einrichtungen des Staates, und die Bildungsarbeit ist nicht von ihm in Gang gesetzt; er hat diese und jene vorgefunden und weitergeführt.“.

[29] Die wissenschaftlichen Grundlagen der Schulverfassungslehre und Schulpolitik. Aus den Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1927. Phil.-Hist. Klasse Nr. 3. Verlag der Akademie der Wissenschaften, Berlin 1928.

dene und heute noch voll lebendige Geistesmächte, deren sittlicher Gehalt sich keineswegs auf die Staatsgesinnung reduzieren läßt. Im Grunde ist es schon durch die überindividuelle Einstellung und Wirkungsweise des Staates ausgeschlosesn, daß er an das Intimste der individuellen Überzeugungen und Heiligtümer heranreicht. Nicht einmal unterrichten kann der Staat, wenn er sich nicht willig dem Eigengesetz des Wissens fügt. Seelen total bilden kann er noch weniger; denn an die Seelen kommt er nicht als Staat, sondern nur durch lebendige Menschen heran. Diese mögen ihm mit aller Treue dienen, im Falle der Gefahr bis zur Aufopferung des Lebens. Aber sie haben notwendig und gottlob in sich sittliche Bezirke, in denen sie ethisch mehr als Staatsbeauftragte und Staatsbejaher sind [30]."

Daraus folgert Spranger, „daß der Staat sich heute auf den Boden stellen muß, die Mannigfaltigkeit in ihm gebundener eigentümlicher Weltanschauungen anzuerkennen[31]", m. a. W. das Mitbestimmungsrecht der Eltern an dem religiösen oder weltanschaulichen Charakter der Schule anzuerkennen.

Von der Notwendigkeit der Staatsschule ist allerdings auch er überzeugt: „Für seine (des Staates) eigene Macht und Existenz ist es unumgänglich, daß die Staatsschule bestehen bleibe[32]."

Aber er ist ebenso überzeugt, daß sie (die Staatsschule) es nur kann, „wenn der Staat die weltanschaulichen Unterschiede achtet, zugleich aber ihre Kraft so weit wie möglich auf das gemeinsame Staatsinteresse hinlenkt und in sein Kulturgebäude miteinbaut [33]". Den unentwegten Vertretern der Staatsschule erscheint diese Rücksicht zu weitgehend; die Angst vor der Kirche — das hat Spranger gut beobachtet — treibt sie einer anderen, scheinbar liberaleren Macht (dem Staate nämlich) in die Arme. Doch sollten diese Leute das ernste Wort Sprangers bedenken, „daß auch diese Macht deformierend wirken kann, wenn sie ihren Wirkungsbereich überspannt, und das ist um so mehr zu befürchten, als ein Staat mit wechselnder Parteiregierung auch wechselnde Weltanschauungen bevorzugt [34]".

Unter diesem Gesichtspunkt gesehen vertritt das päpstliche Rundschreiben Grundsätze, die in gutem Sinne liberal genannt werden können, weil sie die Freiheit des Individuums wider die Übergriffe der staatlichen

[30] Spranger a. a. O. S. 38 f.
[31] Spranger a. a. O. S. 49.
[32] Spranger a. a. O. S. 50.
[33] Spranger a. a. O. S. 50.
[34] Spranger a. a. O. S. 39.

Gemeinschaft schirmen; andererseits anerkennen sie offen und rückhaltlos das Erziehungsrecht des Staates, natürlich innerhalb der von Gott gezogenen Grenzen. So dienen sie weit mehr der Festigung der Existenz des Staates als eine staatliche Machtpolitik, die ihren Wirkungskreis überspannt. Die Vertreter der Staatsschulidee tun dem Staate im Grunde einen schlechten Dienst; sie verleiten die staatliche Gewalt zu einer Politik, „die die Gravitationsgesetze der sittlichen Mächte ignorieren will, und eine solche Politik ist ebenso schlecht wie eine Politik, die sich über die rein politischen Machtkonstellationen täuscht[35]".

[35] Spranger a. a. O. S. 50.

DER KAMPF DER SEELSORGE UM DIE UNAUFLÖSBARKEIT DER EHE[1]

Von Definitor Jos. Rausch, Dudweiler.

Das Thema der diesmaligen Schlußkonferenz nach der Bischöfl. Visitation lautet: „Der Kampf der Seelsorge um die Unauflösbarkeit der Ehe." Den Auftakt zu diesem Kampfe hat der göttliche Heiland selbst noch erleben müssen. Hören wir, was der Evangelist Matthäus im 19. Kap. darüber zu berichten weiß (Vers 3—12):

„Da traten die Pharisäer zu ihm, versuchten ihn und sprachen: Ist es dem Manne erlaubt, sein Weib aus was immer für einer Ursache zu entlassen? Er antwortete und sprach zu ihnen: Habt ihr nicht gelesen, daß der, welcher im Anbeginn den Menschen erschaffen, als Mann und Weib sie geschaffen und gesagt hat: Deshalb wird der Mann den Vater und die Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen, und es werden die zwei ein Fleisch sein? Demnach sind sie nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht trennen. Sie sprachen zu ihm: Warum hat denn Moses befohlen, einen Scheidebrief zu geben und das Weib zu entlassen? Er sprach zu ihnen: Weil Moses euch eurer Herzenshärtigkeit wegen erlaubt hat, eure Weiber zu entlassen; im Anfang aber war es nicht so. Ich sage euch aber: Wer immer sein Weib entläßt, es sei denn um des Ehebruchs willen, und eine andere nimmt, bricht die Ehe; und wer eine Geschiedene nimmt, bricht die Ehe. Da sprachen seine Jünger zu ihm: Wenn die Sache des Mannes mit dem Weibe sich so verhält, so ist es nicht gut zu heiraten. Er sprach zu ihnen: Nicht alle fassen dieses Wort, sondern die, denen es gegeben ist." Die Forderungen Christi waren im Vergleich zu den alttestamentlichen Ehefreiheiten, um mich so auszudrücken, so groß und erhaben, daß selbst die Jünger des Herrn im Moment für das vom Heiland ihnen vorgezeichnete Idealbild der Ehe, wie sie ursprünglich von Gott gewollt war und im Neuen Testament wiederhergestellt werden und zur Geltung kommen sollte, kein Verständnis hatten. Voll Bestürzung sagten sie: „Wenn die Sache des Mannes mit dem Weibe sich so verhält, dann ist es nicht gut zu heiraten." Wenn aber selbst die gottbegnadigten Jünger hier gewissermaßen spontan ihre Bestürzung und den Widerwillen ihres natürlichen Empfindens gegen die christliche Eheauffassung zum Ausdruck brachten, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, daß die Kirche von dieser Stunde an einen ständigen Kampf

[1] Referat bei der Schlußkonferenz nach der Bischöfl. Visitation.

hat führen müssen, um das christliche Eheideal gegenüber einer irdischen, weltlichen und heidnischen Gesinnung durchzusetzen.

Zunächst galt es, in einem mehr als 1000jährigen Kampf der christlichen Eheauffassung gegenüber der Gesetzgebung von Griechen, Römern und Germanen rechtliche Anerkennung zu verschaffen. Auf der Höhe des Mittelalters kann man dann von einer gewissen Zeit der Ruhe in diesem Kampfe sprechen. Der christliche Ehebegriff war in Recht und Rechtsprechung zu einer gewissen sicheren und unangefochtenen Herrschaft gelangt. Freilich, auch damals hat es an Kämpfen keineswegs gefehlt. Es waren jedoch weniger grundsätzliche als vielmehr praktische Widersprüche gegen die kirchlichen Satzungen, wenn mächtige Fürsten wie Lothar II., Heinrich IV., Philipp I., Philipp August u. a. mehr gegen die christliche Eheordnung frevelten und die rechtliche Anerkennung ihres Frevels von der Kirche zu ertrotzen suchten. Mit dem Anbruch der neuen Zeitperiode sah sich die Kirche jedoch wiederum zu einem Kampfe gegen grundsätzliche Angriffe auf ihr Eherecht gedrängt, und dieser Kampf dauert seither ohne Unterlaß fort und wütet in unseren Tagen heftiger und heißer als jemals zuvor. Die Zahl derer aber, die im praktischen Leben nichts mehr fragen nach den christlichen Gesetzen über die Ehe und ihre Unauflöslichkeit, die, ohne ernstlich nachzudenken über ihre Irrungen, heute heiraten, morgen sich scheiden lassen und übermorgen wieder heiraten, wird von Tag zu Tag größer.

Ich möchte mich in meinem Referat befassen

1. mit den Tatsachen und Ursachen und
2. mit den Folgen und Folgerungen des Kampfes um die Unauflösbarkeit der Ehe.

Die Tatsache, daß der Kampf um die christliche Auffassung insbesondere um die Unauflösbarkeit der Ehe gegenwärtig sowohl praktisch als theoretisch besonders entbrannt ist, ist jedem Seelsorger, vor allem im Industriegebiet und in der Stadt zur Genüge bekannt. Wir brauchen nicht umfangreiche statistische Werke über Seelsorge nachzuschlagen, um zu erschrecken über die großen Zahlen der Fälle von Ehescheidungen und Wiederverheiratung von Geschiedenen, wir brauchen nur in unsern eigenen Pfarreien Umschau zu halten, um die betrübende Wahrnehmung zu machen, wie sehr die Anschauungen über die Heiligkeit und die Unauflösbarkeit der Ehe, besonders nach Krieg und Revolution, auch bei vielen Katholiken gelockert und ins Böse verkehrt sind. Ich will einige statistische Zahlen aus meiner eigenen Pfarrei anführen, um ein Bild und einen Beweis zu geben für die Tatsache, daß vor allem der praktische Kampf

um die Unauflösbarkeit der Ehe auch in unsern Verhältnissen tobt und jährlich viele Opfer kostet.

Im Jahre 1921 wurden in Dudweiler 10 Anträge auf Ehescheidung gestellt. 2 Ehescheidungen wurden gerichtlich ausgesprochen.

1922	waren es 9	Anträge	und 4	Scheidungen
1923	11	„	6	„
1924	12	„	3	„
1925	8	„	8	„
1926	12	„	5	„
1927	21	„	5	„
Sa. in 7 J.	83	Anträge u.	33	Scheidungen
Durchschnitt	12	„	5	„ pro Jahr

Wenn ich zu diesen Zahlen die wirklichen Eheabschlüsse hinzunehme, dann ergibt sich, daß rund 15% sämtlicher Ehen auf Scheidung klagen und die Hälfte davon, etwa 7%, sämtlicher Ehen tatsächlich geschieden werden. Die Wiederverheiratungsmöglichkeit von Geschiedenen beträgt demnach auch wiederum ca. 15%, da ja jedesmal zwei Personen in Frage kommen.

Ähnlich wird es aussehen in gleich gearteten Pfarreien wie Dudweiler, und in den Städten ist das Bild nicht besser, eher schlechter. In München ließen sich beispielsweise im Jahre 1925 von 4041 katholischen Brautpaaren, die standesamtlich getraut waren, 670 nicht kirchlich trauen, und zwar konnten 469 nicht getraut werden, weil ein Teil geschieden war. Dazu kamen noch 1139 Mischehen mit 190 Fällen von Geschiedenen.

Fragen wir uns nach den U r s a c h e n dieser traurigen Erscheinung, so finden wir, daß der Kampf um die Unauflösbarkeit der Ehe so recht eigentlich begonnen hat mit der sog. Reformation. Die Loslösung der Ehe von ihrem religiösen Untergrund und ihre Verweltlichung, wie sie eingeleitet wurde durch Luther, der es immer wieder ausgesprochen hat, daß „die Ehe ein weltlich Ding sei wie Kleider und Speise, Haus und Hof", ist die eigentlichste und tiefste Ursache für die betrübenden Zustände betreffs der Ehe, die wir heute beklagen müssen. Luther selbst zog schon die Folgerung aus seiner Anschauung, indem er behauptete, daß die Ehe die Kirche nichts angehe und „der weltlichen Oberkeit unterworfen sei". Damit war der Boden für die Zivilehe und auch für die Zivilauffassung von der Ehe geschaffen. „Die lutherische Auffassung der Ehe, so drückt sich ein Protestant aus, liegt an dem Ausgangspunkt der Linie, die ohne viele Krümmungen durch das preußische Landrecht mit seinen Ehebrutalitäten zu Bebels Ehesozialismus führt, wie denn Bebel

in seinem Buche über die Frau mit augenscheinlicher Sympathie für diesen Ehereformator sogar einige Zitaten aus Luthers Schriften verwertet." (L. Kuhlenbeck, Reform der Ehe, Leipzig, S. 69.)

Auch die Schwedin Ellen Key, die bedeutendste Vorkämpferin der Ehereform, die besonders in Deutschland durch ihr Buch „Über Liebe und Ehe" (übersetzt von F. Maro, Berlin 1906) ungeheuren Erfolg erzielt oder sagen wir richtiger, ungeheures Unheil angestiftet hat, und eine Fundgrube für alle literarischen Vorkämpfer der Ehereform geworden ist, nimmt Luther als ihren Herold und Wegbereiter in Anspruch. Es erscheint ihr in Beziehung auf die Ehe wie in allen anderen Beziehungen das Luthertum als die Halbheit, die Brücke zwischen zwei folgerichtigen Weltanschauungen: der katholisch-christlichen und der individualistisch-monistischen. Und Brücken sind dazu da, so folgert sie, daß man hinüber geht, nicht, daß man darauf stehen bleibt. (1. c. S. 12.)

Ohne Zweifel ist es also der Protestantismus mit seiner Halbheit und seinem Mangel an Folgerichtigkeit in religiös-sittlichen Fragen, den wir als ersten Schuldigen anklagen müssen. Und wie sehr die protestantischen Anschauungen auch auf unsere Katholiken, wie leider in vielen anderen Dingen, so auch in Ehefragen abfärben, kann man aus dem häufigen Ausdruck ersehen: „Die dürfen sich ja scheiden lassen und wieder heiraten, warum nicht auch wir?" Der Einfluß des Protestantismus macht sich besonders geltend bei Mischehen. Die Statistik besagt, daß von allen Ehen die Mischehen die höchste Scheidungsziffer aufweisen. Im Jahre 1913, also bereits vor dem Kriege, stieg die Zahl der Ehescheidungen bei Mischehen in Preußen zum Beispiel auf 50 Prozent. Auch läßt sich kein geringerer Zeuge für meine Behauptung anführen als der große Papst Leo XIII., der in seinem berühmten Rundschreiben über die Ehe: „Arcanum divinae sapientiae" vom 10. Februar 1880 gerade die Einführung der Zivilehe als den Ursprung der verkehrten Anschauungen über die Einheit und Unauflösbarkeit der Ehe hinstellt und schreibt: „Da es beliebte, menschliches Recht an Stelle des natürlichen und göttlichen zu setzen, fing die erhabene Idee der Ehe allmählich an zu schwinden. Hier ist die Quelle, aus der so vielfaches Unheil geflossen ist." Durch die Zivilehe, die seit dem 17. Jahrhundert hier und dort, und seit dem 19. Jahrhundert fast in allen Kulturländern eingeführt wurde, verbreitete sich die Auffassung immer mehr, daß die rechtliche Ordnung der Ehe ausschließlich auf staatlichem Gesetze beruhe. Es hatte vordem der ganzen Kraft und Autorität der katholischen Kirche bedurft, der monogamischen Auffassung der Ehe unter den Völkern Anerkennung zu verschaffen, und es konnte nicht ausbleiben, daß die sinnliche Menschheit dieses von ihr als Joch empfundene

Recht, wenn es einmal in Staatshände übergegangen war, abzuschütteln versuchte.

Die falschen Ideen über die Einheit und Unauflösbarkeit der Ehe drangen in dem Maße in weite Kreise, als die sog. Schöne Literatur sie aufnahm und sich zu deren Verkünderin machte. Hier wäre zuerst zu nennen der englische Dichter John Milton, um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Ihm erschien die christliche Ehe als erzwungene Cohabitation, weil das Christentum auch dann noch auf der Aufrechterhaltung der Ehe bestehe, wenn die Gatten sich längst entfremdet seien." Oft, so meint er, liegen die Ursachen für das Verlangen nach Scheidung so tief in den grundlegenden und unschuldigen Gefühlen der Natur, daß es nicht zur Kompetenz der Gerichte und der Gesetze gehören kann, darüber zu urteilen." Später war es besonders Wilhelm von Humboldt, der sich offen für die freie Ehe und die freie Scheidung aussprach. Im Jahre 1792 verfaßte er seine Jugendschrift, die allerdings erst 1851 veröffentlicht wurde: „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen" (ersch. bei Reklam). Humboldt lehnt darin jede Einmischung der Gesellschaft in das Ehewesen ab und schreibt: „Der Staat sollte nicht nur die Bande freier und weiter machen, sondern überhaupt von der Ehe seine ganze Wirksamkeit entfernen und dieselbe vielmehr der freien Willkür der Individuen ... überlassen" (S. 44). A priori lehnt Humboldt selbstverständlich die kirchliche Autorität bez. der Ehe ab. In Frankreich trat um die Mitte des vorigen Jahrhunderts insbesondere George Sand in rücksichtsloser Weise ein für die freie Liebe. Anklagen gegen die Ehe sind das stets wiederkehrende Thema ihrer zahlreichen und vielgelesenen Romane. Sie hält die hergebrachte Form der Ehe für eine der gehässigsten Einrichtungen, die unbedingt fallen müssen. Im deutschen Vaterland ist die sog. Sturm- und Drangperiode gekennzeichnet durch einen leidenschaftlichen Kampf gegen die überlieferten Lebensformen, insbesondere gegen die Schranken der geschlechtlichen Sitten. In diese Periode gehören vor allem Goethes „Werther" und „Stella" sowie Werke von Klinger, Lenz und Jakobi. Die verderblichen Tendenzen dieser Schriftsteller wurden aufgenommen und weiterverarbeitet durch die sogenannte Romantik. Am unheilvollsten wirkte hier der berüchtigte Roman „Lucinde" von Friedrich von Schlegel, den der Dichter selbst später von seinen Werken ausschloß, freilich, ohne das Unheil wieder gutmachen zu können, das er angerichtet hatte. Wenn auch das Buch bei den Zeitgenossen einen Sturm der Entrüstung erregte, so fand es doch an dem berühmten protestantischen Theologen Schleiermacher einen begeisterten Verteidiger, der drauf und dran war, sich selbst danach zu richten und die Frau eines anderen Ber-

liner Pastors zu heiraten. Als Vertreter des „jungen Deutschland" wären dann besonders zu nennen Heine, Gutzkow, Laube und Mundt, die mit ihren Variationen des Ehethemas den Übergang von den Romantikern zu den Dramen des gefeierten Norwegers Ibsen bilden, worin dieser eine Regeneration der vermorschten modernen Ehe auf Kosten der Festigkeit und Unzerreißbarkeit der ehelichen Banden predigt. Neuere Schriftsteller wie Sudermann, Gerhard Hauptmann, Gabriele Reuter, Ludwig Thoma u. a. haben dann wie Ibsen in naturalistischer Gesellschaftskritik die gegenwärtigen Zustände als Unnatur geschildert und zur Abhilfe freiere Formen des Familienlebens empfohlen. An diese von rein literarischem Standpunkt betrachtet immerhin klangvolle Namen reiht sich dann ein ganzes Heer von solchen Literaten an, deren Werke keinerlei künstlerischen Wert aufzuweisen haben, vielmehr sich oft genug nur durch bloße Sensation an die Instinkte der Menge wenden und die Leidenschaften aufpeitschen und so unsagbares Unheil, insbesondere unter der lesenden Jugend, anrichten. Paulsen meint einmal (Die Woche, 1907 Nr. 48), wer Deutschland nur aus der Papierwelt kenne, aus seinen Witzblättern, seinen Theaterstücken, modernen Romanen, seinen Buchhändlerauslagen, der müsse zu der Meinung kommen, daß keine Angelegenheit das deutsche Volk mehr interessiere, als die Frage, ob nicht alle Hemmungen, die Sitte und Recht bisher für die Beziehungen von Mann und Weib behauptet haben, vom Übel und aus der Welt zu schaffen seien. Kurz vor seinem Tode klagte er, es sei in den Kreisen freier Literaten ein längst ausgemachtes Dogma, daß die freie Liebe bestimmt sei, das System der veralteten unerträglich gewordenen Zwangsehe zu ersetzen. Selbst vor dem Ehehindernis der Blutsverwandtschaft zwischen Geschwistern, das wohl am tiefsten in der menschlichen Natur begründet ist, macht die moderne Literatur nicht mehr halt. Man vergleiche das Theaterstück „Die Kinder" von Herrmann Bahr, das kurz vor dem Kriege durch ganz Deutschland über die Bühne ging. Seit dem Krieg aber ist es gewiß noch um hundert Prozent schlimmer geworden. Das ist also der Stoff, den unsere jungen Burschen und Mädchen auf ihren Bahnfahrten zur Stadt und nach Hause, in den freien Stunden auf den Kontors und Büros lesen. Das sind die Dinge, die sie im Kino und Theater sehen und hören. Nehmen wir hinzu die verderbliche Mode, die schlüpfrige Reklame, die maßlose Vergnügungssucht, die Auswüchse des Sportwesens, und wir haben Ursachen und Erklärungen genug für die praktische Verneinung der christlichen Eheauffassung und Gesetze.

Eine wichtige Ursache dürfen wir aber nicht vergessen, sie verdient besonders hervorgehoben zu werden, das ist bei vielen der Niedergang

des Glaubenslebens überhaupt, das ist der Mangel an übernatürlicher Welt- und Lebensauffassung. „Trennung ist heute modern", so schreibt Kreuser in seinem Schriftchen: Der heilige Bund (S. 15), „warum? Weil die Grundlagen zum Eheglück, zur Ehetreue nicht mehr vorhanden sind, weil die Religion nicht mehr Anfang, Mitte und Ende der Ehe ist." Pater A. M. Weiß bezeichnet in seiner Apologie des Christentums als Grund und Kern der modernen Weltanschauung die Idee des Menschentums, der menschlichen Selbstherrlichkeit und führt aus, daß diese Idee ein Mehreres in sich faßt, vor allem die Leugnung Gottes oder doch die Abkehr von ihm, andererseits die Vergötterung des Menschen und im Zusammenhang damit die Leugnung der Lehre von der Erbsünde. Doch dabei bleibt man nicht stehen, man leugnet auch Gott als den Schöpfer und das natürliche Endziel des Menschen. Von einem obersten Gesetz des sittlichen Lebens, das der Schöpfer dem Menschen ins Herz geschrieben hat, will man nichts mehr wissen. Darüber geht der Evolutionismus zur Tagesordnung über. Sein Evangelium ist, man müsse den einzelnen Menschen in der Eigenart seiner Gaben und Anlagen sich ungestört entwickeln, entfalten und ausleben lassen. Das sei die höchste Sittlichkeitsnorm für die Erziehung sowohl als auch für die Selbsterziehung. Denn alles, was ein bestimmtes Einzelleben fördere und steigere, sei für diesen Fall gut, schlecht hingegen, was das Leben hemme und schädige. So sind auch die Begriffe „keusch" und „unkeusch" nach der modernen Ethik durchaus relative Begriffe.

Daß eine solche Ethik bei der großen Menge derer, die sich außerstande fühlen, ihre Leidenschaften nach einem objektiven Sittengesetze zu regeln, auf verständnisvolle Aufnahme rechnen darf, ist leicht einzusehen, vor allem aber auf dem Gebiete des Geschlechtslebens, weil gerade hier vom christlichen Sittengebote der Willkür des Einzelmenschen Schranken gesetzt sind, gegen welche die menschliche Natur mit elementarer Gewalt sich aufbäumt. Darum hat ja zu fast allen Zeiten das tatsächliche Verhalten eines großen Teiles der Menschen in scharfem Widerspruch zum Sittengesetz gestanden. Aber man erkannte wenigstens immer noch die Übertretungen desselben und die Ausschweifungen als solche an und nannte sie sittliche Verirrungen. Die moderne Moral aber hat die sittlichen Begriffe umgewertet, indem sie den Menschen das Schuldbewußtsein auszureden und den Stachel des schlechten Gewissens aus der Seele zu ziehen sucht.

Was aber die Idee der freien Liebe und Ungebundenheit in der Ehe in unseren Tagen besonders verbreitet und populär gemacht hat, das ist der Sozialismus und Kommunismus, die vor allem in den letzten Jahrzehnten einsetzten und durch Verneinung und Verspottung in Wort und

Schrift unsägliche Verwirrung und Verirrung im Eheleben verursacht haben. Besonders war es August Bebel, der durch sein Buch: Die Frau und der Sozialismus, für die Verbreitung der verderblichen Ideen verantwortlich zu machen ist und der Tausende von Nachbetern gefunden hat. Nach Bebel ist der Ehebund rein Privatsache. Niemand hat darüber einem anderen Rechenschaft zu geben, und kein Unberufener hat sich einzumischen. Wie Essen, Trinken, Schlafen, Sichkleiden persönliche Angelegenheiten sind, ebenso der Verkehr mit einer Person des anderen Geschlechtes. Stellt sich zwischen zwei Menschen, die einen Bund geschlossen haben, Unverträglichkeit, Enttäuschung oder Abneigung heraus, so gebietet die Moral die unnatürliche und darum unsittlich gewordene Verbindung zu lösen. Das sind die Lehren, die sich wegen ihrer Konzessionen an den sinnlichen Menschen leicht eingebürgert haben.

Zwei Ursachen für das Eheelend aber möchte ich noch speziell erwähnen, das sind die verkehrte und unchristliche Auffassung über den Zweck der Ehe und der leichtsinnige, verfrühte und voreilige Abschluß der Ehe. Man muß selbstverständlich zu ganz verschiedener Auffassung kommen über den Bestand und die Lösbarkeit der Ehe, je nachdem man den Zweck der Ehe so oder anders bestimmt. Der soziale Zweck der Ehe, d. h. die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes, körperlich als Erzeugung und geistig als Erziehung verstanden, denn beides gehört zusammen und bildet die erste Aufgabe der Eheleute, ist vielfach zurückgedrängt worden, um mich gelinde auszudrücken, gegenüber dem individuellen Zweck: der gegenseitigen Ergänzung und Beglückung der Gatten. Die Ehe wird heute vielfach nur mehr als Institut für schrankenloses sexuelles Ausleben, unter absichtlicher Ausschaltung des Kindersegens, angesehen. Man will Mann und Frau, aber nicht Vater und Mutter werden. Selbstverständlich ist es nur mehr ein kleiner Schritt zur Scheidung, wenn man auf einem derartigen Standpunkt steht, falls das Bindeglied „Kind" fehlt und Gatte oder Gattin ihre selbstsüchtigen Zwecke in der Ehe nicht mehr erfüllt sehen. Man bricht die Treue, die man sich geschworen, und läßt sich auf Grund des Ehebruchs scheiden, um eine neue Verbindung einzugehen, von der man sich mehr verspricht. Was den vorzeitigen und voreiligen Abschluß der Ehen heutzutage betrifft, so erübrigt es sich hier, näher davon zu sprechen. Jeder von uns weiß aus seiner tagtäglichen Erfahrung hierüber Bescheid. Fälle, wo er und sie samt dem Kind, das zu früh kam, zusammen 35, 36 Jahre zählen, sind nicht mehr selten. Man möchte geradezu das heulende Elend bekommen, wenn man manche Pärchen zur Proklamation annimmt: so jung, so wenig ernst, so dumm und so leichtfertig kommen sie einem vor. Viele wissen nicht, was sie tun

und sind sich der Tragweite ihres Schrittes durchaus nicht bewußt. Es fehlt geradezu vollständig an den notwendigen körperlichen und seelichen Vorbedingungen für den Abschluß und dauernden Bestand einer Ehe. Und so erlebt man es dann gar nicht selten, daß solche Eheleute denn auch nach ein paar Monaten wieder auseinanderlaufen und alsbald den Scheidungsprozeß in die Wege leiten. Unter diesen Umständen ist es geradezu beschämend, daß selbst namhafte Rechtslehrer der Gegenwart sich noch einsetzen für weitere Erleichterung der Ehescheidungsgründe und daß das Zentrum im Reichstag sich von links und rechts im Stiche gelassen sieht, wenn es gilt, die christlichen Eheprinzipien zu verteidigen. — Es dürfte bekannt sein, daß der Nationalversammlung in Weimar bereits ein Antrag auf Einführung der Zeitehe für ein Jahr vorlag und daß sich große Verbände organisiert haben zum Kampfe gegen die Einheit und Unauflösbarkeit der Ehe.

Als Seelsorger wissen wir, wohin ein solcher Kurs treibt. Wir kennen die Folgen einer solch verderblichen Auffassung und praktischen Lebensführung für die Eheleute selbst, für die Familien und vor allem für den Nachwuchs und die Zukunft. Pfarrer Schwarz sagt in seinem Büchlein „Eheunterricht" S. 3: „Von der Auffassung der Ehe und der Familie hängt der Bestand des Volkes, aber auch der Kirche wesentlich ab."

Diese kurze Andeutung der schlimmen Folgen genügt, uns die Pflicht in Erinnerung zu rufen, daß wir Seelsorger alles tun müssen, um dem Unheil zu steuern. Aber, was können wir tun? Ich habe mich absichtlich etwas ausführlicher mit den Ursachen befaßt; denn in der Erkenntnis der Ursachen des Übels liegt auch die Erkenntnis der Heilmittel. Daß die katholische Kirche in dem Kampfe um die Unauflösbarkeit der Ehe auch nicht eine Scholle Boden aufgeben kann und darf, ist klar. Sie wird wie bisher so immerdar die Einheit der Ehe mit lebenslänglicher Treueverpflichtung fordern und fordern müssen auf Grund der ausdrücklichen Offenbarung. Außerhalb der katholischen Kirche ist man schon längst mit der Auffassung der Ehe unter das Heidentum gesunken. Judentum, Protestantismus und Sekten haben längst dem die Ehe zerstörenden Zeitgeist nachgegeben, aber die katholische Kirche beugt sich nicht, weil sie sich nicht beugen kann. In grundsätzlichen Fragen gibt es für sie kein Nachgeben. Einstmals hat sie lieber auf das katholische Königreich England, die Insel der Heiligen, verzichtet, als daß sie den Ehebruch Heinrichs VIII. anerkannt hätte. Auch andere große Opfer hat die Kirche im Laufe der Jahrhunderte für die Aufrechterhaltung ihrer Prinzipien schon bringen müssen, und sie ist bereit, nötigenfalls auch weitere Opfer zu bringen. Nur eine Möglichkeit gibt sie zu, wenn alle Mittel zur Rettung

der Lebensgemeinschaft erschöpft sind: Aufgabe des Zusammenlebens, „Trennung von Tisch und Bett", aber das Eheband bleibt unverletzt. Die Auseinanderstrebenden dürfen getrennt wohnen und leben, aber nie, solange beide leben, eine andere eheliche Verbindung eingehen. Bis an diese Grenze des ehelichen Schicksals geht die Kirche mit, aber weiter nicht, nicht aus Tyrannei, sondern um das eheliche Glück von Millionen zu schützen und die Menschheit vor dem Ruin zu bewahren.

Was sollen und können wir nun tun, um die Verluste der katholischen Kirche im Kampfe um die Unauflösbarkeit der Ehe auf das Minimum zu reduzieren?

Gegenüber dem verderblichen Einfluß des Protestantismus und anderer verwaschener Weltanschauungen, die den Indifferentismus geradezu groß ziehen, müssen wir immer wieder die von Gott gewollte Einheit und Unauflösbarkeit der Ehe betonen, und zwar nicht nur in der Predigt, sondern auch in der Christenlehre, insbesondere im Entlassungsunterricht der Oberklassen. Die Standesvorträge in der Jünglingskongregation und im Jungfrauenverein werden dann vor allem zur Behandlung des Ehethemas zu benützen sein. Es ist nicht notwendig, geschlechtliche Aufklärung zu geben, aber die Aufklärung über die Kernprobleme der Ehe tut not. Es gibt genug Katholiken, wenigstens ist das bei uns so, die meinen, wenn das Gericht geschieden habe, seien sie wieder frei, zumal dürfe man sich wieder verheiraten, um sein Brot zu haben oder weil man noch jung sei. Diesen Irrungen gegenüber müssen die katholischen Grundsätze immer wieder betont werden. Neuerdings werden mancherorts sog. Ehekurse gehalten für Jünglinge sowohl als auch für Jungfrauen, die vor der Heirat stehen. Der eifrige und tüchtige Pfarrer Joseph Könn von St. Mauritius in Köln-Mülheim hat diese Bewegung eingeleitet und ein gutes Buch dazu geschrieben, betitelt: Auf dem Wege zur Ehe, das sehr zu empfehlen ist. Diese Kurse wie auch eigene Exerzitien als Vorbereitung zur Ehe werden besonders zur Einschärfung der Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe benützt werden können. Das beste Mittel jedoch, das im Kampfe um die Unauflöslichkeit der Ehe zur Anwendung kommen muß, ist m. E. die Förderung und Steigerung des katholisch-religiösen Empfindens und Lebens überhaupt. Es fehlt oft an den rudimenta fidei. Suchen wir bei unseren Leuten das religiös-sittliche Bewußtsein zu fördern und den katholischen Glauben zu stärken. Der Glaube und die Furcht des Herrn bilden die Grundlage für ein Leben nach den Satzungen des Herrn, besonders auch für ein geordnetes Eheleben. Hier könnte man auch das Apostelwort anwenden: „Der Gerechte lebt aus dem Glauben."

VERGIL, DER PROPHET

Zum großen Vergiljubiläum (30 v. Chr.—1930 n. Chr.)

Von Dr. Alfons Kurfess, Studiendirektor in Sigmaringen (Hohenzollern).

„Die Endzeit ist gekommen, die Geburt eines göttlichen Kindes steht bevor. Es ist dazu berufen, nach Tilgung der alten Sündenschuld die Menschheit zu erneuern, für die ein Zeitalter des Friedens und der Gerechtigkeit anbricht. Darob herrscht in der ganzen Welt, im Himmel wie auf Erden, Freude[1]." Das ist das Weihnachtsevangelium, dessen Text in diesen Sätzen auf seinen Wesensinhalt gebracht ist, so wird mancher Leser unwillkürlich sagen. Aber es ist auch der Text eines vorchristlichen lateinischen Gedichtes. Sein Verfasser war P. Vergilius Maro, dessen 2000. Geburtstag wir in diesem Jahre feiern. Bevor er durch seine Äneis Italiens nationaler Dichter wurde, hatte er ein schönes größeres Gedicht über den Landbau verfaßt, die Georgika, und noch früher, etwa als Dreißigjähriger, zehn kleinere Hirtengedichte, die Bukolika, auch „Eklogen" (ausgewählte Gedichte) genannt. Dieser Stoff lag ihm besonders gut; war er doch der Sohn eines Dorfes bei Mantua, und das Weiche, Zarte, Stimmungsvolle war seiner Natur gemäß. Auch über dem Gedicht, das wir betrachten wollen, der vierten Ekloge, liegt ein zarter Schleier gebreitet. Das Gedicht ist dem Konsul des Jahres 40 v. Chr., Asinius Pollio, einem hochangesehenen Gönner des jungen Dichters gewidmet; es soll, wie es in seinen ersten Versen heißt, der hohen Würde des Konsulates die poetische Weihe geben. Das merkwürdige Gedicht ist also in einer Zeit furchtbarster Katastrophen, vier Jahre nach Cäsars Tod, zwei Jahre nach der Schlacht bei Philippi, gedichtet[2]. In diese Welt des Grauens und der Verschuldung läßt der Dichter das sündenreine Gotteskind hineingeboren werden, das die sündige Menschheit erlösen wird. Das Gedicht von der Geburt des Weltheilandes lautet in deutscher Übersetzung also:

Die Geburt des Weltheilandes.

(Vergils 4. Ekloge.)

Höheres laßt, sizilische Musen, uns jetzo besingen!
Denn nicht alle erfreun sich an Strauchwerk und Tamarisken;
Wenn wir die Wälder besingen, so seien sie würdig des Konsuls.

[1] Vgl. Ed. Norden, Wiener Blätter 1930 S. 86.

[2] Vgl. das kurz vorher verfaßte Gedicht des Horaz (16. Epode): „Rom ist eine Stadt des Fluches; es gibt keine Rettung auf diesem Boden der Verdammnis. Darum laßt uns, wenigstens die Guten, auswandern nach den Inseln der Seligen, die noch unberührt sind von der Pest des Sittenverfalls, die den übrigen Erdkreis verödet." (Ed. Norden, Velhagen und Klasings Monatshefte 43. Jahrgang, 1928/29, S. 422.)

Letztes Reich ist genaht nach dem Spruch der Sibylle von Cumä,
Und von neuem entrollt sich sofort der Jahrhunderte Kreislauf.
Schon kehrt Dike zurück, Saturnus' Herrschaft kommt wieder.
Schon entsteiget ein neues Geschlecht dem erhabenen Himmel.
Sei nur dem kommenden Knaben, vor dem einst das eiserne schwindet
Und ein goldnes Geschlecht sich erhebt den Bewohnern des Erdballs,
Sei doch, keusche Lucina, ihm hold: schon herrscht dein Apollo.

Wahrlich als Konsul noch wirst du schauen den Glanz dieser Zeiten,
Pollio, und den beginnenden Lauf der gewaltigen Monde.
Blieben noch Spuren des Frevels zurück, unter d e i n e r Regierung
Werden getilgt sie befrein vom ewigen Schrecken die Länder.
Jener wird göttliches Leben empfangen und schau'n die Heroen;
Innig mit Göttern vereint, er selbst wird ein Heros erscheinen
Und mit der Tugend des Vaters beherrschen den friedlichen Erdkreis.

Aber als Erstlingsgaben wird dir, o Knabe, das Erdreich
Spenden aus eigenem Trieb den rankenden Efeu mit Bakkar,
Liebliche Lilien wuchern, gemischt mit holdem Akanthus.
Ziegen tragen die Milch von selbst im strotzenden Euter
Heim, und nimmer erzittern die Herden vor mächtigen Löwen.
Selbst deiner Wiege entsproßt die Fülle der lachenden Blumen,
Sterben muß Schlangengezücht, und sterben das täuschende Giftkraut,
Aller Orten wird keimen Assyriens edles Amomum.
Aber sobald du der Helden Preis und die Taten des Vaters
Lesen kannst, und was Tugend sei, vermagst zu begreifen,
Dann wird die Flur allmählich mit zarter Ähre sich gilben,
Und an dem wilden Gestrüpp wird hängen die rötliche Traube,
Und hochstammigen Eichen entträufelt der tauige Honig.
Wenige Spuren jedoch verbleiben von alter Gewalttat,
Welche das Meer zu versuchen mit Schiffen, die Städte mit Mauern
Schirmen, dem Schoße der Erde Furchen zu reißen gebieten.
Wieder ersteht dann ein Tiphys, und auf einer anderen Argo
Fahren erlesene Helden. Auch sind dann andere Kriege,
Und gen Troja wird wieder gesandt ein großer Achilleus.

Drauf, wenn dich das gereiftere Alter zum Manne gemacht hat,
Räumt auch der Schiffer das Meer, und nimmer vertauscht ein Kiel noch
Waren hinfort, es erwächst der Erde alles für alle.
Nicht mehr duldet der Acker den Karst, noch die Hippe den Weinberg;
Auch die Stiere schon läßt vom Joche der rüstige Pflüger.
Nicht mehr lernt vortäuschen die Wolle mancherlei Farbe;
Selbst wird der Widder sich bald mit dem lieblichen Rote des Purpurs
Färben das Vlies, bald flammen in safranfarbiger Wolle,
Und von Natur wird Zinnober die weidenden Lämmer umhüllen.

„Solche Jahrhunderte rollt!" so redeten zu ihren Spindeln
Einig das feste Gebot des Schicksals ordnend, die Parzen.
Nimm, o nimm — schon nahet der Tag — die erhabenen Ehren,
Teurer Sprößling der Götter, Jupiters mächtiger Zuwachs!
Hebe den Blick zur gewölbten Last des schauernden Weltalls,
Länder rings und die Räume des Meers und die Tiefen des Himmels,
Schau, wie alles sich freut des kommenden Wonnejahrhunderts!

Dauerte doch so lange der letzte Teil meines Lebens,
Und ein Geist, der genügte, von diesen Taten zu singen!
Nicht soll mich im Gesange besiegen der Thrakier Orpheus,

Linus nicht, stünd' Vater und Mutter ihnen zur Seite,
Kalliopea dem Orpheus, dem Linus der schöne Apollo.
Pan selbst, stellt er sich nur vor Arkadiens Richtspruch zum Wettstreit,
Pan selbst soll sich besiegt nach Arkadiens Richtspruch erklären.

Auf, du kleiner Knabe, erkenne mit Lächeln die Mutter,
Trug doch die Mutter schwer zehn Monde hindurch die Beschwerden,
Auf, du kleiner Knabe; wer nicht anlachte die Mutter,
Solchen erkor sich zum Tische kein Gott, keine Göttin zum Lager.

Wem fiele da nicht der Prophet des Alten Bundes ein? Wer dächte bei diesen Klängen nicht an das berühmte 11. Kapitel bei Isaias: „Aufsprießen wird ein Reis aus der Wurzel Jesse; dieser Sproß wird in Recht und Gerechtigkeit im Lande herrschen, denn Gerechtigkeit ist der Gurt seiner Lenden. Die Wölfe werden bei den Lämmern lagern und die Pardel bei den Schafen liegen. Ein kleiner Knabe wird Kälber und junge Löwen zusammen auf die Weide treiben. Kühe und Bären werden zusammen weiden und ihre Jungen beieinander liegen; die Löwen werden Heu fressen wie die Ochsen. Natter und Giftschlange bilden keine Gefahr mehr für den Menschen."

Ist nun jenes Vergilische Gedicht, dessen Grundakkord die Heilandsidee bildet, sozusagen ein kleines Evangelium vor dem Großen? Diese Frage wurde schon in der alten Christenheit gestellt. Die Antwort lautete: „Diesen Dichter hat sich Gott erwählt, um in ihn wie in ein köstliches Gefäß den Wein, wenn auch nicht der vollen Erkenntnis, so doch ihrer Vorahnung zu füllen." Kein Geringerer als der erste christliche Kaiser des Imperiums, Konstantin der Große, hat gleich nach seinem Sieg an der Mulvischen Brücke zum Karfreitag 313[3] in seinem Rundschreiben[4] an die Kirche des Ostens — die Rede war ursprünglich lateinisch abgefaßt und wurde dann von eigens damit beauftragten Männern ins Griechische übertragen (vgl. Eusebius, Vita Constantini IV c. 32) — eine einzigartige Auslegung der Ekloge auf den kommenden Erlöser gegeben: „Anstoß hat dem „Fürsten" der römischen Dichter die Prophezeiung der kumäischen Sibylle vom letzten Weltalter gegeben. Doch er hat noch mehr verkündigt: Schon kommt vom Himmel herab das neue Geschlecht, das Volk der Christen; schon kehrt zurück die Virgo, die jungfräuliche Gottesmutter; zurückkehren wird sie aber wenn des Saturnus glückliche Zeiten wiederkommen, bei der Aufrichtung des glorreichen Reiches Christi auf Erden (Anspielung auf chiliastische

[3] Vgl. diese Zeitschrift oben S. 115—124.

[4] Βασιλέως Κωνσταντίνου λόγος ὃν ἔγραψε τῷ τῶν ἁγίων συλλόγῳ (Constantini ad Sanctorum coetum oratio c. 19—21): in der Eusebius-Ausgabe von J. A. Heikel (Leipzig 1902); dazu die Übersetzung von J. M. Pfättisch (Kempten und München 1913: Bibliothek der Kirchenväter Bd. 9). Zum folgenden vgl. auch Pfättisch in den historisch-politischen Blättern 1907 S. 637 ff. und 734 ff.

Anschauungen?). Kommt der Erlöser, dann wird das Unrecht getilgt, das Unglück muß schwinden, allgemeiner Friede und paradiesische Zustände werden allmählich eintreten. Zugrunde gehen wird die Schlange, die in ihrer falschen Tücke durch die verbotene Frucht die Menschen zum Genuß unerlaubter Lust erfüllt hat; zugrunde gehen werden die Assyrier, alle Gottesfeinde, und das Amomum, das Volk der Christen, das neue Geschlecht, wird überall auf der ganzen Erde emporsprießen. Erst aber bleiben noch Reste vom alten Trug, besonders wird es noch Krieg geben; Achill wird wieder geschickt nach Troja: ein Bild des Erlösers, der, geschickt von seiner eigenen weisen Vorsehung und durch den Befehl des höchsten Vaters, auszieht in den Krieg gegen die feindliche Macht des Bösen[5]. Nach dem Kampf aber kommt der ganze Friede, wo neidlos die Erde spendet, die Menschen sorglos genießen. — Freudig ruft der Dichter dem Knaben noch seinen Abschiedsgruß zu: Auf, holdseliges Kind, erkenne lächelnd die Mutter! Ja, du darfst lächeln, du wunderbares Kind, du Sohn einer jungfräulichen Mutter, du Sproß heiliger Jungfräulichkeit, die unberührt blieb und reiner denn alle Heiligkeit, die bei deiner Empfängnis nicht unreine Lust gekostet[6]."

Das ist in großen Zügen Konstantins Deutung der vierten Ekloge auf Christus; alles ist wohl durchdacht und im ganzen nicht ungeschickt durchgeführt. Eigenartig ist die Stellung Vergils. Er ist zwar kein Prophet[7], aber der gotterleuchtete Dichter wußte ohne Zweifel von der seligen Ankunft des Erlösers, mußte sich aber aus begreiflichen Gründen innerhalb der Grenzen seiner dichterischen Machtsphäre halten und „die Wahrheit verhüllen, damit keiner von den Machthabern in der Kaiserstadt ihn beschuldigen könne, als schreibe er gegen die väterlichen Gesetze und als wolle er den uralten Götterglauben der Vorfahren ausrotten[8]." Aber denen, die tiefer die Bedeutung seiner Worte zu erforschen in der Lage sind, ist die Ekloge eine deutliche Prophezeiung.

[5] Nachdem die Verse 31—36 zitiert sind, heißt es in der Rede wörtlich: „Gut hast du das gesagt, o weisester Dichter; denn von der dichterischen Freiheit hast du Gebrauch gemacht, soweit es dir zustand; nicht war es dir ja gesetzt zu weissagen, da du kein Prophet warst. Es hat dich aber wohl auch die Gefahr abgehalten, die denen drohte, die den Glauben der Vorfahren als falsch erwiesen. Indem er so, ohne seine Sicherheit außer acht zu lassen oder sich Gefahren preiszugeben, nach Kräften die Wahrheit denen vorstellt, die sie zu verstehen vermögen, und auf die Burgen, die Schiffahrt und den Krieg die Schuld wälzt, was sich in der Tat auch jetzt noch im menschlichen Leben findet, weist er in Achill, der zum Trojanischen Krieg auszieht, auf den Erlöser, in Troja aber auf den ganzen Erdkreis hin; denn es kämpfte der Erlöser gegen die feindliche Macht des Bösen."

[6] Über den Schluß der Ekloge in Konstantins Rede habe ich in dieser Zeitschrift Jahrg. 1920/21 S. 55 ff. ausführlich gehandelt.

[7] Vgl. oben Anmerkung 5.

[8] Kap. 20 Schluß.

Ganz anders Augustinus. Nach ihm war sich Vergil der Tragweite seiner Gedanken nicht bewußt, sondern verfaßte die vierte Ekloge als eine Art poetischer Schmeichelei zur Verherrlichung eines Menschenkindes anläßlich der Geburt des Sohnes eines römischen Großen. Und doch steckt in dem Gedicht eine Weissagung, die Vergil der kumäischen Sibylle entlehnt hat. In seinem „Gottesstaat" spricht Augustinus zu einem heidnischen Philosophen[9]: „Christus haben, wie du selbst schreibst, eure eigenen Orakel als heilig und unsterblich bekannt; von ihm hat auch ein hervorragender Dichter, dichterisch zwar, indem er die Rolle vertauschte, jedoch der Wahrheit gemäß, wenn man es auf Christus bezieht, gesagt:

Te duce, si qua manent sceleris vestigia nostri,
inrita perpetua solvent formidine terras.

Er spricht hier nicht von den Sünden, sondern von den Spuren der Sündhaftigkeit, wie sie sich bei der irdischen Hinfälligkeit selbst an solchen noch finden können, die große Fortschritte in der Tugend der Gerechtigkeit machen, Spuren, die eben nur von dem Erlöser beseitigt werden, von dem jener Vers ausgesagt ist[10]. Denn daß Vergil dies nicht aus sich selber schöpfte, deutet er in derselben Ekloge etwa im vierten Verse an mit den Worten:

‚Letztes Reich ist genaht nach dem Spruch der Sibylle von Cumä.'

Augustinus hält in der Tat die Gedichte der Sibylle für prophetisch; durch den Mund der Sibylle hat sich Gott auch den Heiden geoffenbart und ihnen seine Heilsabsichten kundgetan. Bei der Erklärung des Römerbriefes bemerkt er zum zweiten Vers des ersten Kapitels[11], es habe auch Propheten gegeben, die nicht Propheten Gottes waren, aber doch manches von Christus gehört und verkündigt haben; zu diesen gehöre auch die Sibylle; er würde das nicht so leicht glauben, wenn nicht Vergil, ehe er von der Erneuerung der Welt in einer Weise spreche, daß diese nur Christus bewirken könne, als seine Quelle die Sibylle von Cumä bezeichnete[12].

Die Geltung der vierten Ekloge tritt am merkwürdigsten in einer Vita des hl. Donatus hervor, der um 816 Bischof zu Fiesole war[13]. Dieser erschien vor seinem Tod in der Versammlung der Brüder; er bekannte sei-

[9] Buch X c. 27 (Dombart-Kalb p. 444).

[10] In Wirklichkeit geht (v. 13) te duce „unter deiner Regierung" (unter deiner Führung) auf Asinius Pollio, den Adressaten der Ekloge. Vgl. auch Augustini epist. 104, 137, 258 (Migne 33, 392 f., 521, 1073).

[11] S. Aureli Augustini epistolae ad Romanos inchoata expositio § 3 (Migne 35, 2089).

[12] In dem oben (civ. Dei X c. 27) zuletzt angeführten Vers. (Ultima Cumaei venit iam carminis aetas).

[13] Handschrift in der Laurentiana zu Florenz XXVII, 1 Vitae patrum, darin: Incipit vita S. Donati Scoti.

nen Glauben in einer ergreifenden Ansprache, darin es von Christus heißt:

Qui sancto nostras mundans baptismate culpas
iam nova progenies caelo demittitur alto (ecl. 4, 7),
noxia qui vetiti dissolvit prandia pomi.

Sodann bekreuzte er sich, segnete die Anwesenden und ging zu sterben.

Im 9. Jahrhundert kommt ferner der Exeget Christian Druthmar aus der Abtei Corbie auf die Ekloge zu sprechen bei Erklärung von Matth. 20, 30[14]: „Die Juden wußten etwas vom Schöpfer durch das Gesetz, und die heidnischen Philosophen erkannten durch natürliche Wissenschaft den Schöpfer des Himmels. Die Juden hörten durch die Propheten, auch die Heiden waren nicht in allem unwissend, sondern ihre Weisen haben ähnlich prophezeit. Daher kommt das Wort des Maro: ‚Jam nova progenies caelo demittitur alto' (v. 7)."

Gleichzeitig stellt der Abt Andreas Agnellus von Ravenna in einer Geschichte der Kirche seiner Heimatstadt[15] Vergil und die Sibylle neben die Propheten des Alten Bundes. Den Bischof Gratiosus läßt er also sprechen: „Wenn vor der Menschwerdung der Heilige Geist die Herzen der Propheten erfüllt hat, wenn derselbe Geist durch den Mund der Heidenvölker und Ungläubigen wie durch den grausamen Tyrannen, den König Nabuchodonosor, den heidnischen Dichter Vergil und die sibyllische Seherin geredet und Künftiges vorhergesagt hat, warum sollte dann jetzt die göttliche Majestät nicht durch einen Christen reden, der mit Christi Blut erkauft ist?"

Peter Abälard, der Doctor Palatinus des Mittelalters, schreibt kurz nach 1132 in einem Briefe an Héloise[16] nach einem Zitat aus einem Sibyllinum des Laktanz: „Diese sibyllinische Weissagung hat, wenn ich nicht irre, der größte unserer Dichter, Vergil, gehört und in sich bewegt; denn in seiner vierten Ekloge verkündet er für das Konsulat des Pollio die wunderbare Geburt eines Knaben, der vom Himmel auf die Erde gesandt werden solle, der auch ein neues Zeitalter wunderbar über die Welt heraufführen werde. Seine Worte klingen so, als wollte er alle Menschen auffordern, sich mit ihm zu freuen, mit ihm zu singen und zu schreiben von der Geburt dieses Kindes." Die Ekloge enthält also eine offenkundige Weissagung über die Menschwerdung des Gottessohnes. Doch läßt es Abälard dahingestellt sein, ob der Dichter wußte, was der Heilige Geist in der Sibylla oder sogar in ihm selber gesprochen, wie es

[14] Christianus Druthmarus, Expositio in Matthaeum c. 46 (Migne 106, 1427).

[15] Agnellus, liber pontificalis, vita Gratiosi (Migne 106, 738).

[16] Petrus Abaelardus, epist. 7 (Migne 178, 247; dazu Ed. Norden, Die Geburt des Kindes, Leipzig 1924, S. 49); vgl. auch introductio ad theologiam (Migne 178, 1031 f.) und theologia christiana I (ebd. p. 1162 f.).

auch bei Kaiphas geschehen sei, der gesagt habe: ‚Es ist besser für euch, daß einer sterbe für das Volk und nicht das ganze Volk zugrunde gehe' (Joh. 11, 50); an dieser Stelle sei noch hinzugefügt: ‚Dies aber sagte er nicht aus sich selbst.' Nach Abälard spricht aus beiden, aus der Sibylle und Vergil, der Heilige Geist. Wenn nun manches in der Ekloge nicht recht passend erscheint, so erklärt sich ihm das daraus, daß der Dichter wohl nicht ganz erkannt hat, welch große Prophezeiung er aussprach. Die Ekloge auf ein Menschenkind zu deuten, wie noch Augustinus wollte, ist ganz unmöglich; das würde geradezu dem gesunden Menschenverstand widersprechen.

Der Zisterzienser Thomas (um die Wende des 12./13. Jahrh.) verwendet die vierte Ekloge in seiner Erklärung des Hohen Liedes[17]. Das Sehnen der Völker nach der jugendkräftigen Erneuerung, die die Blume aus der Wurzel Jesse der alternden Welt bringen soll, bezeugt Vergil: „Wie es von Gott verheißen, von den Propheten vorhergesehen, von der Welt ersehnt war, so sehen wir es heute erfüllt (v. 5 und 7):

magnus ab integro saeclorum nascitur ordo:
iam nova progenies caelo demittitur alto.

An einer anderen Stelle stellt er gleichfalls den römischen Dichter neben Isaias und interpretiert mit scholastischer Feinheit etwa so: „Ergriffen hat uns Gott, da er einen beseelten Leib annahm, ergriffen, da er uns seine Gottheit schenkte. Vierfaches Ungemach hat er dabei erduldet: den Hunger des Fastens, die Armut der Kleidung, die Verminderung seiner Ehrenstellung und den Vorwurf einer Majestätsbeleidigung. Dadurch wurden wir alle schlaff, beschämt, unstet und mit öffentlicher Schmach gezeichnet. Daß dem beim Kommen Christi abgeholfen werden soll, hat schon Isaias verkündet und auch Vergil, da er von der Geburt Christi prophezeite und vier Heilmittel angab: Überfluß an Lebensmitteln (Getreide, Trauben, Honig: v. 28—30), kostbare Kleidung (Purpurwolle der Schafe: v. 43 bis 45), die Wiedereinsetzung in unsere Rechte (Vertreibung des assyrischen Amomum, Verbindung mit dem neuen Sproß vom Himmel: v. 25—27); Sünde- und Straflosigkeit (Befreiung der Erde von den Spuren des Frevels: v. 13/14)."

Peter von Blois († um 1200), der eine Zeitlang Kanzler des Königs Heinrich II. von England war, nennt als Vertreter der heidnischen Propheten neben Balaam den Dichter Vergil, der die erste Ankunft Christi verkündet habe[18]. Mit dem Vers 4: ‚iam nova progenies caelo

[17] Thomas Cisterciensis, Comm. in cant. praef. (Migne 206, 517 f.); c. VII (ebd. p. 776).

[18] Petrus Blesensis, Contra perfidiam Judaeorum c. 38 (Migne 207, 869).

demittitur alto' stimme durchaus das Wort des Zacharias überein: „Heimgesucht hat uns der Aufgang aus der Höhe (Luk. 1, 78); denn vom höchsten Himmel ist er ausgegangen." (Ps. 18, 17).

Papst Innozenz III. endlich spricht (um 1200) in einer Weihnachtspredigt also[19]: „Oktavianus Augustus soll am Himmel eine Jungfrau gesehen haben, die einen Sohn trug — die Sibylle wies ihn auf das Gesicht hin — und von diesem Augenblick an ließ er sich nicht mehr Herr nennen, weil geboren war der König der Könige und der Herrscher der Herrscher[20]. Daher sagt auch der Dichter: ‚Siehe, ein neuer Sproß entsteigt dem erhabenen Himmel."

Die Stellung endlich, die Dante, Italiens zweiter Nationaldichter, dem Vergil in seiner Divina Comedia zuweist, erklärt sich nur aus dem festen Glauben an dessen prophetische Sendung. Als Dante und Vergil den fünften Kreis des Purgatorio verlassen wollen, gesellt sich zu ihnen der Dichter Statius, der eben von Schuld gereinigt, dem Himmel zueilt und also zu Vergil spricht[21]:

„Du wiesest mir zuerst den Weg
hin zum Parnassus, daß ich tränke seinen Quell,
und dann, nächst Gott, hast du Erleuchtung mir geschenkt.
Du tatest wie der Knappe tat auf mächt'gem Pfad —
er trägt die Leuchte hinter sich, nicht sich zu Nutz,
Als so du sprachst: ‚Der Weltenlauf erneuert sich,
Gerechtigkeit kehrt wieder und der Urzeit Art,
und nieder steigt von Himmelshöhn ein neu' Geschlecht.'
Durch dich ward ich zum Dichter, Christ durch dich."

In einem Weihnachtsspiel des XIII. Jahrhunderts[22] sprach Vergil selbst folgende Worte:

Die leste zît soll komen,
dâ von Sibillâ hat gesaget,
Sâturnus rîche komet wider,
ûz dem himel hô her nider
wirt ein nûwez Kind gesant.

Und in einem Hymnus, der nach Comparettis[23] Mitteilung noch im XV.

[19] Innocentius III., in nativ. Domini sermo II (Migne 217, 457).

[20] Die Legende, wonach dem Kaiser Augustus an der Stelle, wo heute die Marienkirche Ara coeli steht, die „Mutter mit dem Kinde" erschienen sein soll, fand künstlerische Nachbildung im linken Flügel des Altars des Peter Bladelin von Roger van der Weyden: „Die Sibylle zeigt dem knienden Kaiser Augustus des Heilandes an" (im Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin).

[21] Übersetzt von Ed. Fränkel; vgl. Ed. Norden, Die Geburt des Kindes (Leipzig 1924) S. 1. Die Verse stehen im Purg. 22, 64—73.

[22] Vgl. Piper, Vergil als Theolog und Prophet des Heidentums in der Kirche. Evang. Kalender 1862. S. 57 ff.

[23] D. Comparetti, Virgil im Mittelalter. Übers. von Dütschke, Leipzig 1875 (vgl. Norden, a. a. O. S. 170).

Jahrhundert in der St. Paulsmesse zu Mantua gesungen wurde, spricht der Apostel selbst am Grabe Vergils:

Ad Maronis mausoleum
ductus fudit super eum
piae roris lacrimae.
‚Quem te' inquit ‚reddidissem,
si te vivum invenissem,
poetarum maxime!'

Auch in der christlichen Kunst finden wir Vergil sehr oft unter den Propheten Christi dargestellt[24]. Im Chor der Kathedrale von Zamora (XII. Jahrh.) in Spanien findet sich unter den zahlreichen Figuren der Propheten des Alten Testamentes der römische Dichter, kenntlich durch das beigeschriebene progenies. Ebenso finden wir Vergil in den Malereien Vasaris in einer Kirche von Rimini, und in den Fresken Raffaels in S. Maria della Pace in Rom ist die kumäische Sibylle gleichfalls durch Worte aus der Ekloge (Jam nova progenies) gekennzeichnet. Auch im Chorgestühl des Ulmer Münsters finden wir sie neben dem Propheten des Alten Bundes (Teste David cum Sibylla).

Zum Abschluß sei hier wiedergegeben, was ein moderner Forscher[25] über die Wirkung der Gedanken Vergils schreibt: „Seine aus dem Sibyllinum und den Deutungen der Priester, aus ‚dem lebendigen Gefühl der Zustände', dem Wissen von der Gegenwart und der Vergangenheit, seiner tiefen Bildung und seiner ergriffenen Schau gewonnenen Bilder vom goldenen Zeitalter und dem Retter, dem Friedefürsten, sind für ihn selbst Norm geblieben; er hat sie erweitert oder ausgedeutet, er hat sie auf den iuvenis Caesar übertragen, sobald er sah, welche Gewalt seiner Persönlichkeit entströmte. Er ist damit der Verkünder der Monarchie und der Vergöttlichung des Monarchen, des Cäsar als des Retters und seiner Zeit als der goldenen geworden. Er hat die Bahn gebrochen zur Erhöhung des Augustus zum Gott und hat diesem Gott und seiner Stadt ihren Mythos gestaltet. Er hat durch ihn die Massen der neuen Religion zuzuführen versucht und seinen eigenen Mythos daraus erworben. — Er hatte gewaltigen Erfolg: denn die Verbindung des heroischen Retters und des aureum saeculum, der pax Romana und felicitas temporum mit der Monarchie und dem Herrscherkult ist für Jahrhunderte in Rom, im

[24] Dütschke-Comparetti, a. a. O. S. 96 f.

[25] Wilhelm Weber, Der Prophet und sein Gott. Eine Studie zur vierten Ekloge Vergils (Beiheft zum Alten Orient). Leipzig 1925 (Hinrichs), S. 157.

römischen Reich unlösbar geworden und geblieben; ohne Rücksicht auf die wenigen Säkularfeste, die es noch gab, tauchen bei der Ansage des Regierungsantritts neuer Herrscher, die Augustus gleichen wollten, und selbst solcher, die kaum mehr als seinen Namen mit ihm gemein hatten, diese Bilder immer erneut auf. Apoll hat dem Dichter sein Wissen geschenkt; in seinem Auftrag hat er Apolls und seinen eigenen Willen verbunden und die neue Norm gesetzt: Hingabe an die Autorität des schicksalbestimmten Retters, Monarchen, Gottes. Nicht der Mythos allein und seine Lebenskraft, auch das Ethos seiner reinen gotterfüllten Persönlichkeit lebt in diesem seinem Werk, wie der Gott lebt in der Gestalt des erhöhten iuvenis, des Gottmenschen Cäsar Augustus. — So bezwang Apollo den das Weltreich der Zwietracht vernichtenden Messias und schuf aus ihm den weltbeherrschenden Lenker des Reiches der Dike. Vergils Nachruhm aber gründet nicht mehr darin: als die civitas terrena überwunden, die civitas Dei auf Erden eingerichtet war, begann dieser Ruhm gewaltig zu erblühen. Denn nun war Apollon kraftlos und der Herrschergott selbst der Diener des Messias geworden. Und der Erkorene der Götter konnte jetzt kein anderer mehr sein als der Heilbringer Christus, für den die Heidengötter und der heidnische Prophet in des Friedenskaisers Augustus Heilstagen Zeugnis abgelegt hatten."

MITTEILUNGEN

EIN DEUTSCHES BIBEL-ARCHIV

Von Prof. Dr. Ketter, Trier.

1. Vor 40 Jahren hat Wilhelm Walther sein grundlegendes Werk „Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters" veröffentlicht (3 Bände 1889—92). Seither sind katholische und protestantische Forscher wiederholt daran gegangen, dieses lange Zeit so sehr vernachlässigte Gebiet mehr und mehr zu erschließen. Es sei nur auf die Arbeiten von Franz Falk, Franz Jostes, Kropatscheck, Vollmer und Risch hingewiesen. Nach dem Weltkriege hat die Arbeit mit neuem Eifer eingesetzt und bereits eine reiche Fülle von Material zutage gefördert. Schon Walther konnte 34 verschiedene Verdeutschungen der ganzen Bibel oder größerer Teile feststellen. Dazu kommen die deutschen Psalterien, Plenarien und Historienbibeln. Je weiter die Forschung vordringt, um so mehr zeigt sich, daß jene Jahrhunderte nicht so „dunkel" waren in der Hochschätzung des geschriebenen Gotteswortes und seiner Übertragung in die Volkssprache, wie es oft behauptet wurde. Das deutsche Volk muß damals eine recht gründliche Bibelkenntnis besessen haben. Das zeigt die starke Verwendung biblischer Motive im künstlerischen Schaffen. Die biblische Symbolik der mittelalterlichen Kunst stößt heute auf größere Schwierigkeiten des Verständnisses als damals. Das viel mißbrauchte Wort von der „Bibel unter der Bank" kann heute nur mehr als Verleumdung beurteilt werden. „Nimmt man alles zusammen, so wird man in der Tat nicht mehr in dem alten polemischen Sinne sagen, die Bibel sei bei Theologen und Laien ein unbekanntes Buch gewesen. Je mehr man mit dem Mittelalter sich beschäftigt, desto mehr zerrinnt diese Legende." „Ungemein viel häufiger, als man bisher wußte, ist im Mittelalter an der Übersetzung der Bibel gearbeitet worden" (Kropatscheck, Das Schriftprinzip der lutherischen Kirche I, 163. Zitiert bei H. Grisar, Luther III, 454 f.). Falk hat festgestellt, daß von 1450 bis 1520, also vor Luthers Bibelausgabe, 156 verschiedene Drucke der lateinischen Bibel und 17 Drucke verschiedener Übersetzungen der ganzen Bibel ins Deutsche veröffentlicht worden sind. (Die Bibel am Ausgang des Mittelalters, Köln 1905, 27 ff.).

Bei voller Würdigung dieses Tatbestandes wird am ehesten ein sachliches Urteil über die Leistung Luthers gewonnen werden. Sein Verdienst um die deutsche Bibelübersetzung braucht nicht verkannt zu werden, sollte aber auch nicht in dem Maße übertrieben werden, wie es nicht selten geschehen ist und noch geschieht. Luthers Kenntnis des Hebräischen und Griechischen genügte nicht, um die gewaltigen Schwierigkeiten der Übertragung des Urtextes ins Deutsche allein zu überwinden, abgesehen von dem recht minderwertigen griechischen Text, der ihm für das Neue Testament zur Verfügung stand. Melanchthon hat den Reformator bei seiner Arbeit kräftig unterstützt. „Ohne den Beistand dieses seines sprachkundigen, humanistisch geschulten Freundes hätte Luther nie die deutsche Bibel schaffen können" (Adolf Risch, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart I² 1049)

Die Erforschung der deutschen Bibel des Mittelalters ist noch lange nicht abgeschlossen. Aber jetzt schon wird in Fachkreisen eifrig die Frage behandelt: Hat Luther bei seiner Arbeit die früheren deutschen Bibelübersetzungen benutzt oder nicht? Eine sehr lehrreiche Abhandlung darüber hat im vergangenen Jahre der Charlottenburger Pfarrer von S. Trinitatis, Dr. theol. Albert Freitag, der Berliner Akademie der Wissenschaften vorlegen lassen. Auf Grund sorgfältiger Einzeluntersuchungen kommt er zu dem Ergebnis, daß Luther tatsächlich die mittelalterliche deutsche Bibel benutzt hat. „Der Grund, aus dem es allenthalben geschah, war Luthers Pflichtgefühl gegenüber dem deutschen Ausdruck. Das wies ihn naturgemäß auch an die Leistung der Vorgänger. Sie half ihm bei dem umfangreichen Stoff und dem Drange der Zeit oftmals rascher vorwärtskommen, indem sie ihm Genehmes bot und lange Wahl ersparte. Sie hat ihn freilich auch sehr oft nicht zu befriedigen vermocht.... Doch welches auch immer ihr Verdienst sei, die Tatsache ihres Dienstes dürfte nun als erwiesen gelten" (Sitzungsberichte der Preuß. Akad. d. Wiss. Philosophisch-histor. Klasse, 1929, 236 f.). Näheren Aufschluß über diese Frage gibt außerdem: H. Grisar, Luther, III, 418—464; A. Risch, Die deutsche Bibel vor Luther, in: Theol. Literaturblatt 50 (1929) 337—343; Ziesemer, Studien zur mittelalt. Bibelübersetzung, Halle 1929. H. W. Beyer, Luthers Bibelübersetzung. In: Theolog. Rundschau, Neue Folge, 1 (1929) 313—360.

2. Die vorstehenden kurzen Hinweise mögen genügen, um die Bedeutung eines Unternehmens ins rechte Licht zu rücken, zu dem vor kurzem eine Reihe namhafter Vertreter des deutschen Geisteslebens aufgerufen haben, nämlich der Gründung eines „Deutschen Bibel-Archivs". Vom Aausbau eines solchen Archivs kann auch die katholische Wissenschaft nur gewinnen, und es wird gewiß viel dazu beitragen, die alten Vorurteile gegen das Mittelalter zu beseitigen.

Gerade die Zerstreuung des Materials setzte bisher der Untersuchung der vorlutherischen deutschen Bibel große Hindernisse entgegen. Weite Reisen bedingten Verluste an Zeit und Geld. Ein Überblick über vorausgegangene Arbeiten war selbst in den großen Büchereien schwer zu gewinnen. Engherziges Absperren privater Quellen behinderte oft den einzelnen Forscher in seiner mühseligen Arbeit. Dem kann nur dadurch abgeholfen werden, daß ein Sammelpunkt geschaffen wird, ohne daß ein Monopol für einen engen Kreis daraus entsteht. Die Mitarbeiter des Archivs müßten sich über das ganze Reich verteilen, damit überall das in Frage kommende Material ausfindig gemacht und gesammelt werden kann. Zunächst soll sich die Arbeit auf die vorlutherische deutsche Bibel seit etwa 1200 beschränken; später wäre auch die ältere Zeit sowie jene von der Reformation bis zur Gegenwart einzubeziehen. Als Sitz des Archivs ist von verschiedenen Seiten aus idealen und praktischen Gründen Hamburg vorgeschlagen worden.

Das Ziel und die Aufgabe des Archivs werden in dem Aufruf wie folgt umschrieben: „Auf dem zunächst in Angriff zu nehmenden Gebiet gilt es, das ungeheure Material teilweise noch aufzuspüren, ganz zu inventarisieren. Es kommen nicht nur eigentliche Übersetzungen, vollständige wie Bruchstücke, handschriftlich wie gedruckt, in Betracht, sondern auch Aus-

züge, Lektionare, gereimte Bibelbearbeitungen und Historienbibeln. Für die letzteren ist die Arbeit im ersten Bande der „Materialien zur Bibelgeschichte" schon geleistet, für einen Teil des übrigen Stoffes durch die „Deutsche Kommission" in Berlin und im einzelnen von anderer Seite. Immerhin bleibt noch genug zu tun. Die kartothekartig einzurichtenden Zettel des Archivs müßten in jedem Falle nach Möglichkeit enthalten Angaben über 1. Signatur, Titel, Umfang, Sprache (Dialekt), Verfasser, Entstehungszeit und -ort; 2. Fundort, Überlieferung, frühere Besitzer; 3. Inhalt, Charakter; 4. Verhältnis zur Vorlage (Vulgata usw.); 5. Ausgaben, eventl. Bearbeitungen in andern Sprachen oder Dialekten; 6. Literatur und etwa im Archiv vorhandene eingehendere Beschreibung bzw. photographische Reproduktionen.

Zu diesen mehr oder minder vollständigen Übertragungen oder Bearbeitungen kommt nun aber die unermeßliche Fülle der Zitate und Anspielungen (mit Quelle und Varianten!) in Predigten, Erbauungsbüchern, insbesondere auch den typologischen, geistlichen Spielen, Liedern und in der ganzen sonstigen Literatur. Unbedingt einzubeziehen ist auch die Kunst in Buchschmuck, Fresken und sonstiger Darstellung. Nicht nur die Spruchbänder und Beischriften mit ihrem Reichtum an Zitaten kommen hier in Betracht, sondern auch die bildliche Wiedergabe biblischer Motive selbst. Ein Hinweis auf die Biblia pauperum und das Speculum humanae salvationis genügt wohl, um anzudeuten, welch umfangreicher Stoff hier zu bewältigen ist."

Der große Nutzen des Archivs käme nicht nur den Theologen zugute, sondern auch den Germanisten, Historikern und Kunstforschern. In diesem Archiv ließe sich am ehesten durch den Augenschein ein Bild gewinnen von dem weittragenden Einfluß der Bibel auf die Entwicklung unserer deutschen Sprache, Kunst und Kultur überhaupt. Das Archiv müßte eine ähnliche Bedeutung für die deutsche Bibel gewinnen wie das Göttinger Unternehmen für die Septuaginta und die von Pius X. eingesetzte Kommission der Benediktiner für die Vulgata.

Als Träger sind außer den Fachgelehrten gedacht die Akademien, Gelehrten-Gesellschaften, wissenschaftlichen Stiftungen und kirchlichen Gemeinschaften.

Nur durch den Zusammenschluß der Kräfte und vor allem durch staatliche Unterstützung lassen sich die großen finanziellen Anforderungen befriedigen, die das Archiv naturgemäß stellen wird. Diese Sorge bedrückt den Plan vorerst am schwersten. Wenn auch die wirtschaftliche Not gegenwärtig von der Verwirklichung abschrecken könnte, so sollte man doch hoffen und glauben dürfen, daß unser Volk, das jährlich 2,7 Milliarden für Tabak, 4,7 Milliarden für Alkohol, aber nur 1,5 Milliarden für Schulen ausgibt, auch noch einige Tausend Mark jährlich für ein solches Unternehmen aufbringen könnte. Bischof Berning von Osnabrück, dessen Diasporadiözese gewiß ohnehin ein gerütteltes Maß geldlicher Sorgen für dringende kirchliche Bedürfnisse kennt, schreibt dennoch dem Verfasser des Aufrufs, Prof. D. Hans Vollmer, Schmalenbeck (Bz. Hamburg): „Gern werde ich mich in jeder Weise daran beteiligen, dieses Werk nach Kräften zu fördern." Möge er auf katholischer Seite recht viele zur Nachahmung seines Beispiels anspornen.

EUGENIK ALS WELTANSCHAUUNG UND SITTENLEHRE

Von Dr. Oskar Meister, Graz.

I.

Wiederholt wurde versucht, auf naturwissenschaftlichen Erkenntnissen eine Weltanschauung zu gründen. In letzter Zeit schlagen auch Vertreter der Rassenhygiene, der Eugenik oder Aufartungslehre diesen Weg ein. Ihnen kommt zugute, daß die neue Lehre ihre Sittenvorschriften nicht etwa aus abstrakten Naturgesetzen ableiten muß, wie dies der Monismus tut, sondern durch den Hinweis auf Arterhaltung, Aufartung und Entartung sozusagen konkrete Lebenseinsichten gibt und Lebensaufgaben stellt. Indem der naturwissenschaftlich gebildete Eugeniker auf die sittliche Notwendigkeit und Schönheit eines reinen Geschlechtsverkehrs hinweist und die Wünsche und Willkür des Einzelmenschen der Wohlfahrt von Rasse[1] und Volk unterordnet, geht die biologische Forderung in eine ethische über.

In dieser Stärke liegt auch die Schwäche des Systems; denn mancher Denker wähnt, Weltanschauung und Sittenlehre bloß auf mechanischen Naturgesetzen aufbauen zu können; weil metaphysische Mächte in seiner Lehre keinen Raum finden, werden sie geleugnet, tot geschwiegen oder durch naturwissenschaftliche Hypothesen ersetzt, die in der schwer durchforschbaren Erblichkeitslehre reichlich gedeihen.

Wahre Weltanschauung ist jedoch nicht erdgebunden. Demnach streckt sich die Eugenik ihre Ziele zu niedrig, wenn sie als Ideal bloß leibliche oder irdische Wohlfahrt von Volk und Rasse bezeichnet, also unser Auge im Geschaffenen, dessen Teil wir selbst sind, haften läßt. Hier ergibt sich leicht eine Natur- und Menschheitsvergottung, die den Verfallskeim in sich trägt, welcher alle pantheistischen Systeme spekulativer und naturwissenschaftlicher Art früher oder später zerstört.

Die Leitsätze der eugenischen Weltanschauung und Sittenlehre: „Entwickle deine Anlagen!" „Lebe deinen Anlagen gemäß!" „Vergeude keine Anlage!", oder wie es Bavink faßt, „Handle auf sexuellem Gebiete so, daß du es vor dir selbst, deiner Frau (deinem Mann) und ihrer Familie und deinen Kindern, vor deinem Volke verantworten kannst", sind klarer und zielsicherer als das berüchtigte monistische Grundgebot „Vergeude keine Energie". Auf wahre und vollkommene Gefolgschaft dürfen jedoch auch sie nur rechnen, wenn sie darüber Aufschluß geben, von wem diese Anlagen stammen, wenn sie also auf dualistischer Grundlage aufbauen; sonst ist ihre Wirkungskraft gering, sonst führen sie leicht zu hypochondrischem, kulturmörderischem, kaltem und kahlem Egozentrismus.

Dazu kommt ein Zweites: Die eugenische Weltanschauung steht über jeder individualistischen wie sie etwa Max Stirner und Friedrich Nietzsche lehren, weil sie den Einzelnen zwingt, das biologische Wohl seiner Umgebung und Nachkommenschaft zu beachten. Aber wenn selbst Kants verwandter kategorischer Imperativ: „Handle nach einer

[1] Der protestantische Geistliche Bavink, Bielefeld, sagt geradezu, daß uns durch die moderne Biologie Erkenntnisse geworden seien, die man als „biologische Offenbarung" nicht hoch genug anschlagen kann. Süddeutsche Monatshefte, Sonderheft Rassenhygiene März 1928.

Maxime, die zugleich als Allgemeingesetz gelten kann!" trotz ethischer Tiefe ob seiner Erdgebundenheit versagte, erwartet auch eine mechanisch-biologische Sittenlehre kein besseres Los; wollte doch schließlich sogar Nietzsche mit seinem „Übermenschen" nicht den Einzelnen, sondern die ganze Menschheit ertüchtigen. Man kann auch beobachten, daß Völker und Sippen, die auf Züchtung physiologischer Fähigkeiten Wert legen, aber die Zucht des metaphysischen Ich vernachlässigen, nicht jenem Egozentrismus entgehen, sondern bloß seine Brutalität abschwächen.

Kurz gefaßt: die Eugenik leistet ihr Bestes, wenn sie nicht als neue Weltanschauung neben bereits bestehenden und anerkannten Lehren gewertet werden will. Ihre sittlichen Forderungen stehen mit denen des Materialismus großenteil im Gegensatz oder finden dort zumindest keinen genügend starken Widerhall; wohl aber decken sie sich fast durchwegs mit denen des Christentums. Das behaupten nicht nur katholische Eugeniker und Biologen wie z. B. Muckermann, das geben auch freisinnige Forscher unumwunden zu (Vergl. Fischer-Baur-Lenz: Vererbungslehre, wo die Abwendung der Massen von der überlieferten Religion eine der wichtigsten Ursachen des Geburtenrückganges genannt wird). Die Verbindung mit dem Religiösen bewahrt die Eugenik vor unwissenschaftlichen und praktisch verhängnisvollen Einseitigkeiten (überspannter Nationalismus, Entwürdigung der Eugenik zu einer physiologischen Aufzuchtslehre), verleiht ihren sittlichen Forderungen gemehrte Schlagkraft. Wenn z. B. die Eugenik den Familienverfall beklagt, sich gegen wilde und freie Ehen, gegen willkürliche Geburtenregelung, gegen Zertrümmerung des Gemeinschaftsgefühlts wendet, die Modegifte Tabak und Alkohol als Keimschädiger entlarvt, wenn sie die Gefahren der Verwandten- und Mischehen erkennt und Mann und Frau als gleich berechtigte, jedoch nicht gleich geartete Wesen beschreibt, so baut sie bloß religiöse Grundsätze aus; wir freuen uns, wenn sie dieselben besonders unterstreicht und in Kreise trägt, die vor dem religiösen Dogma ihre Pforten schließen.

Eugenische Weltanschauung und Sittenlehre braucht also nicht von vorhinein als unzulänglich abgelehnt zu werden; sie muß aber 1. unseren natürlichen Wissensdurst über Ursprung und Zweck des Daseins befriedigen, 2. ihre ethischen Ziele nicht im Irdischen, Körperlichen stecken lassen[2]. Deshalb müssen wir dem reichen eugenischen Schrifttum, das uns die Gegenwart bescheert, Aufmerksamkeit schenken und dürfen selbst Bücher und Zeitschriften nicht von vornherein verurteilen, welche nicht auf streng religiösem Boden stehen, sondern sollen, soweit es sich um gehaltvolle und ehrliche Arbeit handelt, fragen 1.) Warum steht der Verfasser der Kirche unfreundlich gegenüber? 2.) Welche seiner Ansichten können wir billigen und verwerten? 3.) Wo hat er geirrt? —

---

[2] Mit Recht sagt Knorr: „Das Motiv des rassischen Aufstieges ist für den Durchschnitt der gefallenen Menschheit zu schwach, um enthaltsam zu sein; dieses reicht höchstens hin, auf das voraussichtlich minderwertige Kind zu verzichten mittels künstlicher Verhütung der Empfängnis: (Rassenhygiene, Linzer „Theol. prakt. Quartalschrift" III/1929).

II.

Zu solchen Erörterungen regt das Buch „Volk ohne Willen, Arterhaltung, das Grundgesetz der Sittlichkeit“ an, das Dr. jur. Gustav Melzer 1929 veröffentlicht hat. Das Buch fand bei Denkenden, die auch nach der Zukunft unseres Gemeinwesens fragen und ihr Volk aus der heutigen sittlichen Verkommenheit befreien wollen, große Aufmerksamkeit. Man hat es geradezu die Weltanschauung der Eugenik genannt; dieser Umstand rechtfertigt, daß auch wir uns mit ihm befassen. Die Tatsache, daß es im „Hammerverlag“ erschien, bekundet seine wenig kirchenfreundliche Einstellung; aber seinen Verfasser beseelt sittlicher Ernst und das Streben, unser Volk aus der heutigen Kloakenluft in reinere Höhen zu führen, wobei er anerkennenswerter Weise nationalistische Ueberspanntheiten und Unwahrheiten mißbilligt; freilich steckt er seinem Grundgesetz der Sittlichkeit räumlich enge Grenzen; denn gleich eingangs wendet er sich gegen „die unsere Art zersetzende Internationale des Glaubens und der Weltanschauung“.

Wenn aber der Verfasser die Deutschen „ein Volk ohne Willen und Glauben“ nennt, so ergibt sich doch die Frage, ob unser Wille nicht erst dann gebrochen und entnervt wurde, als wir den Glauben preisgegeben hatten.

Dr. Melzer sucht freilich dem Volke auf anderem Wege Sittlichkeit und dadurch Willenskraft zu verschaffen und lehrt „Sittlich ist, was der Arterhaltung, der Artvermehrung und der Artveredelung nützt; was dem entgegensteht ist unsittlich“.

„Handle so, daß der Erfolg deines Willens immer der Erhaltung, Vermehrung, Veredelung deiner Art dient. All dein Wille muß sich jederzeit zum Vorbild für den Gefährten deiner Art eignen.“ (S. 87.)

In Anlehnung an Kant bezeichnet Melzer diese zwei Gebote als das Gebot der sittlichen Veredelung durch Aufzucht und den eugenischen Imperativ.

Dabei steht ihm jedoch der Trieb der Arterhaltung wie alles Naturgeborene jenseits von Gut und Böse. (S.38).

Sitte und Sittlichkeit sind bloß Bezähmung und Unterdrückung der Leidenschaften, die zwecks Aufrechterhaltung der unbedingt notwendigen allgemeinen Ordnung erfolgen. Gewissen und Sittlichkeit des Menschen ist im Grunde nur (tierisch) triebhaftes, durch die menschliche Vernunft zum sittlichen Bewußtsein und Selbstgefühl erhobenes Verhalten im Dienste der Arterhaltung (S. 82. 92. 93). Unter der im Lauf der Geschichte erfolgten unseligen Verquickung von Sittlichem und Göttlichem, Sittenlehre und Religion leidet bis auf den heutigen Tag die Menschheit (S. 83). Mit Fichte lehrt Melzer, daß Religion im gewöhnlichen Leben und in einer wohlgeordneten Gesellschaft durch „wahre Sittlichkeit“ ersetzt werden kann. Es gibt soviele Inbegriffe von Sitte und Sittlichkeit und Religion, als es Menschenarten gibt; die drei sind in ihrer Quelle und Bestimmung eines: sie dienen der Arterhaltung.

Von der Grundforderung der Arterhaltung gelangt Melzer zu einzelnen sittlichen Forderungen, wie Reinheit des Geschlechtsverkehrs, Heiligung des Familienlebens. „Pflege der Art heißt für den Mann zuförderst, Pflege der Frau“ (S. 78). Diese Ziele sind lobenswert; indem aber Melzer alle metaphysischen Werte und Bedürfnisse ausschaltet, sinkt seine Arterhaltung zu einer

Wohlfahrtspolizei herab, deren Unzulänglichkeit, ja Schädlichkeit wir in jenen Abschnitten unserer Staatsgeschichte besonders wahrnehmen, die sich in der reinen Vernunftmäßigkeit gefallen.

Somit sind die sittlichen Normen wie die Mächte, die deren Befolgung gewährleisten sollen, bei Melzer auf I r d i s c h e s, allzu I r d i s c h e s eingestellt, die trüben Gedankenreihen, die von hier zum M e n s c h l i c h e n, allzu M e n s c h l i c h e n führen, lassen uns die Schlagkraft einer solchen Weltanschauung keineswegs begeistert rühmen. Dr. Melzer verzichtet aber auf einen festen Unterbau jeder gesunden Eugenik, wenn er mit Spengler ausruft: „Eine Religion, die bei Sozialproblemen angelangt ist, hat aufgehört Religion zu sein", denn das bedeutet, daß die Religion den Kampf für die von Melzer so hoch geachtete Arterhaltung, nämlich den Kampf gegen Unmäßigkeit, Unsittlichkeit, Boden und Mietwucher usw. einstellen müßte. „Nicht die Erscheinungswelt, sondern die Welt des Sehnens, des Jenseits ist das Kampfgebiet, wo die Kirche hilfreich mit behutsamer Handreichung beistehen muß." (S. 137). Es hat Zeiten gegeben, wo letztere Ansichten auch in unserem Lager vertreten wurden. Man hat Gott sei Dank erkannt, daß solches Tun nicht die wahre und ganze Nachfolge Christi bedeutet. Die philosophischen Beweisgrundsätze, die wir zu dieser Frage erworben haben, lassen uns nun auch den Fehler einer biologisch-eugenischen Lehre erkennen, die in die gleichen Kerbe schlägt.

Schließlich wirft der Verfasser der Religion vor, sie hätte den reinen Gottesglauben, die unbefangene, zweckerhabene Weltanschauung zur Welt- und Menschenbehandlung erniedrigt. (S. 108). Hiermit wird also der Bestand einer christlichen Weltanschauung überhaupt geleugnet.

Wenn Melzer auch Tugend und Gerechtigkeit als erkünstelte, zurechtgedachte Begriffe bezeichnet (S. 66), so nähert er sich jener bolschewistischen Staatsphilosophie, deren Gefahren für jede Rassenpflege und Aufartung er sonst scharfsinnig erkennt.

Melzer läßt die Willensfreiheit innerhalb der ihr durch die Naturnotwendigkeit gezogenen Grenzen gelten. Mit dieser Fassung können auch wir uns befreunden, nur mindert eine Weltanschauung, welche auch die Uebernatur anerkennt, das Bleigewicht jener abwärtsziehenden Naturnotwendigkeiten viel bedeutender.

Freilich wirkt es als ein erschütternder Widerspruch, wenn Melzer Luthers Lehre „Sündige tapfer, glaube tapferer"! als ein „freimütiges Bekennerwort" rühmt. Diese Tatsache allein beweist, daß ein wohlmeinender, um Sitte und Aufartung ehrlich besorgter Mann keine einheitliche Weltanschauung und widerspruchslose Sittenlehre begründen kann, sofern er die Religiosität, mit der sich nun einmal jeder Denker auseinander setzen muß, bloß verschwommen als „Drang nach Verknüpfung mit dem All, nach Befreiung aus der Erscheinungswelt" betrachtet, (S. 13) und Religion als Sargnagel der Religiosität bezeichnet.

Melzer baut seine Weltanschauung sozusagen auf Trümmern auf; der K i r c h e spricht er jede fördernde Kraft ab; aber auch die F r e i m a u r e r e i tötet durch eigensüchtigen Logenbetrieb in den Mitgliedern das Gefühl der Arterhaltung (S. 31) und selbst die e x a k t e N a t u r w i s s e n s c h a f t besitzt keine Allmacht.

Ich will keineswegs sagen, daß seine Weltanschauung nur in der Verneinung besteht. Seine sittlichen Ziele sind löblich, aber indem er den „Weg zur Erlösung" — wie er sein Buch einmal bezeichnet — durchaus abseits bewährter Pfade — sei es selbst durch Gestrüpp und Geröll, — bahnen will, — verbraucht er seine Kraft und irrt häufig nach falscher Richtung ab.

III.

Wenn wir nun einem religiös eingestellten Eugeniker einige Worte widmen wollen, so drängt sich in unser Blickfeld die Gestalt Hermann Muckermanns, der gleichfalls Rassenhygiene und Weltanschauung verknüpft. Er quält sich aber nicht, die Grundlagen der Sittlichkeit freizulegen, Zweck und Ursprung des Gewissens zu erforschen; denn darüber gibt ihm sein Glaube hinreichende und erprobte Antwort. Er braucht nicht erst eine Weltanschauung zusammen zu zimmern, denn er besitzt bereits die durch Jahrhunderte bewährte professio fidei. Er braucht auch nicht wie jener protestantische Geistliche eine „biologische Offenbarung", weil ihm schon die göttliche Offenbarung die Lebenswunder deutet. Unbeschwert mit Zweifeln über das Woher und Wohin kann er daher seinen Blick ganz auf die Gegenwart richten und muß nicht erst Ziele suchen, sondern nur fragen, wie das vom Himmel leuchtende Ziel am besten erreicht werden kann. Er vergeudet wahrhaft keine Energie, um eine neue Weltanschauung zu suchen, sondern braucht bloß aus seiner Jahrtausende alten Religion jene gewaltigen Mächte freizulegen, die die Eugenik zu fördern vermögen.

Daß all dies aber kein bequemes Genießen bereits vorhandener Güter, kein kritikloses Wiederholen landläufiger Lehrsätze bedeutet, zeigen die umfangreichen Arbeiten dieses Forschers. Er gleicht nicht dem Manne, der vom Ufer der stürmischen Brandung gemächlich zusieht. Er führt vielmehr sein Schifflein mutig in die wilde See; aber mag es auch seine ganze Kraft kosten, das Steuerruder zu beherrschen, so blickt sein Auge doch auf einen zuverlässigen Kompaß. Diesen Wegweiser hat er vor anderen Wahrheitsuchern voraus, die nur die Welt um uns, nicht aber auch die Welt über uns sehen.

Nach seinen Worten soll die Eugenik eingebaut sein in das völkische Wissen, in die Religionen, in die Ethik. Darum soll auch die Kirche mitarbeiten am sozialen Fortschritt.

Christlich erfaßte Rassenhygiene ist nicht der Tod der Caritas, will nicht den Schwachen umkommen lassen, sondern uns durch Mitleid wissend machen und die erbliche Belastung physisch, seelisch und moralisch abdämmen. Welche Caritas zeitgemäßer ist, jene, die dem bettelnden Schnapsbruder einige Pfennige schenkt, oder jene, die durch Unterstützung der Nüchternheitsvereine die Sklavenherrschaft des Alkohols brechen hilft, unterliegt keinem Zweifel. Die stärkste Abwehr der Minderwertigkeit, welche den Caritasjünger oft erschüttert, ist die Förderung des Gesunden; selbstverständlich macht das Christentum mit seinen Gnadenmitteln und seiner Askese manches schimpfliche Verhütungsmittel entbehrlich und wirkt auch insoweit aufartend, als es selbst dem Leid und Verzicht ihren Platz und ihre Aufgabe im Menschenleben anweist. Daher konnte der Begründer der modernen Rassenhygiene Francis Galton der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Wissenschaft ein Faktor der Religion werden möge, das heißt, wie Muckermann dazufügt, nicht etwa ein Ersatz, sondern ein integrierender Bestandteil

der Religion. Die Kirche soll und muß also Rassenhygiene wie Sozialpolitik treiben; und ihr schlichtes eindrucksvolles Wort macht dem einfachen Manne manche Forderung verständlich, die ihm die gelehrte Sprache der Wissenschaft nie verdeutlichen kann.

Neben jener eugenischen Weltanschauung, die ihre Eigenständigkeit wenig betont, dafür aber umso kräftiger religiöse Heilquellen auf ihr Gebiet leitet, gibt es also eine a- oder sogar eine a n t i - religiöse, die nicht mit Natur und Gnade arbeitet, sondern im natürlich Biologischen haften bleibt und eigentlich ein medizinisches Vademecum darstellt. Letztere verzichtet auf die Beantwortung der für unser Volksheil bedeutsamen metaphysischen Fragen oder verirrt sich in weltfremde, willkürliche und darum vergängliche Fantasterei, wenn ihre Verfasser nach eigenem Gutdünken ein geistiges Weltbild malen wollen. Gerade diese unvollkommene und unvollständige Lehre gibt sich aber gerne als d i e eugenische Weltanschauung aus. Mit ihrer Widerlegung brauchen sich keine theologischen Apologeten zu befassen; sie ist vielmehr schon durch das Wort gerichtet, das wir in dem weit verbreiteten Grundriß der Rassenhygiene von Fischer-Baur-Lenz lesen. „Wenn Eltern ihren Kindern aus innerer Ueberzeugung eine wahrhaft religiöse Erziehung geben können, so ist das rassenhygienisch von höchstem Werte. Die Verankerung der Seele im Ewigen und Göttlichen kann einen unvergleichlichen Halt in allen Wechselfällen des Lebens verleihen".

PÄPSTLICHES WERK VOM HL. PETRUS

Von Prof. Dr. J o h. L e n z, Trier.

Neben dem Werk der Glaubensverbreitung hat der Apostolische Stuhl den Kindheit-Jesu-Verein und das Werk des hl. Apostels Petrus zu den Seinen gemacht. Letzteres „verfolgt den Z w e c k, durch Gebet und Almosen dazu beizutragen, daß ausgewählte Eingeborne in den Seminarien richtig ausgebildet werden und die hl. Weihen empfangen können, damit ihre Stammesgenossen im Laufe der Zeit leichter zu Christus bekehrt oder im Glauben bekräftigt werden können." (Missions-Rundschreiben Pius XI.)

Als besondere himmlische P a t r o n i n ist ihm die hl. Theresia vom Kinde Jesu gegeben, deren Leben uns der Hl. Vater Pius XI. als Vorbild hinstellt. „Diese erwählte sich, solange sie hier auf Erden ein abgeschlossenes Leben im Kloster führte, den einen oder andern Missionar, den sie gleichsam adoptierte und zu besonderer Unterstützung annahm. Für diesen pflegte sie dann ihre Gebete, ihre freiwilligen und vorgeschriebenen Abtötungen, und besonders die heftigen Schmerzen der Krankheiten, an denen sie litt, dem göttlichen Bräutigam aufzuopfern." (M.-R.)

Das Werk, das am meisten in Holland Anklang gefunden hat, bisher in den deutschen Diözesen wenig verbreitet ist, verspricht in den letzten Jahren immer reichere Erfolge. „Deshalb freut es uns so sehr", schreibt der Hl. Vater in seinem Missions-Rundschreiben, „daß so viele Bischöfe sich als lebenslängliche Mitglieder dieses Werkes aufnehmen ließen, und daß einzelne Seminarien und andere Vereinigungen katholischer Jünglinge einen eingeborenen Kleriker zum Unterhalt und Unterricht übernommen haben".

Dadurch ist auch der Weg gezeigt, wie wir besonders für dies fromme Werk arbeiten sollen. Damit aber ein Gegeneinanderarbeiten der Päpstlichen Werke unter sich vermieden und deren größere Förderung erreicht wird, sind durch Rescript vom 8. Juli 1929 das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung und das Werk vom

hl. Petrus koordiniert worden. Es soll eine kombinierte Verwaltung statthaben. So ist auch die Zentrale des Deutschen Zweiges nach Aachen verlegt worden.

Die Priester und Gläubigen werden gebeten, das Werk zu unterstützen durch Gebet und Almosen. Als Art der Almosen kommen in Frage:

a) Stiftungen: Eine einmalige Spende von RM. 4000.— reicht zur vollständigen Ausbildung eines Seminaristen bis zur hl. Priesterweihe.

b) Patenschaften: Die jährliche Spende von RM. 400.—, die auch in beliebig vielen Raten entrichtet werden kann, ermöglicht die Unterhaltung eines Seminaristen für 1 Jahr. Ein Austausch von Lichtbildern und Briefen zwischen Paten und Kandidat kann aus pädagogisch-seelsorgerischen Gründen nicht stattfinden.

c) Kleine Börsen: RM. 20.—, auch in Raten zahlbar.

d) Einzelpenden: Jede noch so kleine Gabe ist jederzeit willkommen.

Dem Werke verliehene Ablässe.

I. Vollkommener Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen:

a) am Tage der Spende;

b) für alle Spender an Weihnachten, Ostern, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Gründonnerstag, am Feste der Unbefleckten Empfängnis (8. Dezember), Mariä Geburt (8. September), Mariä Verkündigung (25. März), Mariä Lichtmeß (2. Februar) und Mariä Himmelfahrt (15. August).

An den Apostelfesten: des heiligen Matthias (24. Februar); der Heiligen Philippus und Jakobus (1. Mai); der Heiligen Petrus und Paulus (29. Juni); des heiligen Jakobus (25. Juli); des heiligen Bartholomäus (24. August); des heiligen Matthäus (21. September); der Heiligen Simon und Judas (28. Oktober); des heiligen Andreas (30. November); des heiligen Thomas (21. Dezember) und des heiligen Johannes (27. Dezember).

Am Feste Petri Stuhlfeier zu Rom (18. Januar) (Patronsfest des Werkes), Petri Stuhlfeier zu Antiochien (22. Februar); der heiligen japanischen Märtyrer (5. Febr.); des heiligen Joseph (19. März); des heiligen Benedikt Maurus (3. April); des heiligen Laurentius (10. August); des heiligen Franziskus von Assisi (4. Oktober); des heiligen Franz Xaver (3. Dezember) und des heiligen Stephanus (26. Dezember).

II. Vollkommener Ablaß „in der Sterbestunde" nach würdiger Beicht und Kommunion oder wenigstens nach Anrufung des Namens Jesu mit reuigem Herzen. Der Name muß mit den Lippen gesprochen oder wenigstens innerlich angerufen werden. Ferner soll man aus der Hand des Herrn den Tod als Sühne für die Sünden annehmen.

III. Ablaß von 100 Tagen, jedesmal bei Verrichtung eines dem Zwecke des Werkes dienenden Aktes der Gottesverehrung oder eines Werkes der Nächstenliebe mit reuigem Herzen.

Ablaß von 100 Tagen, jedesmal für folgende Anrufungen: Heilige Jungfrau Maria, Königin der Apostel, bitte für uns. Heiliger Petrus, Apostelfürst, bitte für uns und die Priesterbildungsanstalten in den Missionsländern.

Gebet zur hl. Theresia vom Kinde Jesu, der Patronin der Missionen.

Hl. Theresia vom Kinde Jesu, du hast während deines sterblichen Lebens soviel für die armen Heiden gebetet und geopfert. Laß dir auch jetzt die Länder empfohlen sein, wo noch soviele Seelen umherirren, ohne den wahren Weg des Heils zu kennen. Bitte deinen himmlischen Bräutigam, daß er das Licht seines Evangeliums überall leuchten lasse und in seiner unendlichen Erbarmung die Greuel des Heidentums, den Unglauben und Irrglauben vertilgen möge. Möchte sich doch die hl. Kirche verbreiten über den ganzen Erdkreis! Stehe den Glaubensboten bei, welche mit feurigem Seeleneifer den hl. Glauben verkünden. Begleite sie auf ihren beschwerlichen Wegen, beschütze sie in ihrem Kampf gegen die Gewalt der Hölle, ermuntere sie, wenn ihre Kraft erlahmt, lindere ihre Leiden und Schmerzen. Besonders aber

erbitte ihren Arbeiten Gottes Segen, damit sie unserer Mutter, der hl. Kirche, viele Seelen zuführen. Erleichtere ihr Wirken dadurch, daß du den armen Un- und Irrgläubigen die Gnade erflehst, den einen wahren Gott zu erkennen. Erzeige dich in Wahrheit als die Schutzpatronin aller Missionen. Liebe hl. Theresia, streue viele Rosen in den armen Heidenländern, indem du viele Seelen errettest aus der Knechtschaft des Teufels. Amen.

Für die Diözese Trier wolle man die Gaben einzahlen auf Postscheckkonto Köln 81188 Dr. Johann Lenz, Trier, Priesterseminar oder 64776 Köln, Päpstliches Werk vom hl. Petrus, Aachen. Man vermerke aber genau den Zweck der Spende.

EINIGES ÜBER ABLASSGEBETE UND LITURGISCHE BEWEGUNG

Von einem Franziskanerpater aus Neviges erhielt die Schriftleitung folgenden Brief:

„Pastor bonus" bringt im Mai-Heft dieses Jahres, Seite 219, die Antwort von Herrn Professor Dr. Wehr auf eine Zuschrift von H. N. Pfarrer. Der Artikel bringt mich auf folgendes: Jeder gute Katholik schätzt die Ablässe und sucht sie auch zu gewinnen. Soll man aber immer bei Gebeten, die man verrichtet, an erster Stelle fragen, ob Ablässe daran geknüpft sind? Die von der Kirche approbierte und mit Ablässen versehene Gebetsweise des heiligen Rosenkranzes ist bekannt. Es dürfte aber auch bekannt sein, daß nebenher in Deutschland beim Volke vielfach die Gebetsweise üblich ist, statt der Geheimnisse einzuschalten: O Herr, gib den Seelen . . . die ewige Ruhe, Und das ewige Licht leuchte ihnen. Oder bei Wallfahrten: O heiliger . . . zu dir kommen wir usw.; oder bei Anbetungsstunden: „Gelobt und gepriesen sei das allerhl. Sakr. des Altars" usw. Warum soll man diese Gebetsweisen nicht bestehen lassen neben der „kirchlichen" Gebetsweise? Haben wir nicht sogar in wichtigeren Sachen, als es das Rosenkranzgebet ist, so manches abgeschafft, an dem das gläubige Volk hing und was Rom sicher geduldet hätte? Übertreibt man nicht auch heute vielfach bei der Begeisterung für die hl. Liturgie? Vielleicht dürfte man öfter daran denken, ohne die Ehrfurcht gegen die hl. Kirche zu verletzen, daß der Gottesdienst und das öffentliche Gebet auch für das einfache schlichte Volk da ist und nicht allein für Kunstverständige und Gelehrte. Etwas Aehnliches wie mit dem Rosenkranzgebet für die armen Seelen findet man bei hl. Messen für die armen Seelen. Es wird mit Recht bedauert, daß die schwarze Farbe Tag für Tag am Altare bei der hl. Messe zu sehen ist. „Das geschieht", so hören wir oft die Antwort, „wegen des vollk. Ablasses, der mit dem sogen. privilegierten Altare verbunden ist, wenn die hl. Messe in schwarzer Farbe gelesen wird!" Die vor einigen Jahren verstorbene Mutter eines Ordenspriesters erhielt von der Nachbarin ein Gebetchen, besonders empfohlen, weil viele Ablässe damit verbunden seien. Die Mutter antwortete: „Betet man denn hauptsächlich der Ablässe wegen? Ich meine, an erster Stelle betet man um Gott zu ehren."

Zu dem obigen Worte, „Begeisterung für die hl. Liturgie" sei folgendes bemerkt. Auf Anregung eines Geistlichen prägen in hiesiger Gegend (Essen-Ruhr) die Schwestern beim Hostienbacken das Bild eines Fisches auf die großen Hostien. Der Fisch liegt in einem ausgeprägten Kreuze, dessen Form

mich an das preußische eiserne Kreuz erinnert. Dazu sind noch einige große lateinische Buchstaben ausgeprägt. Ob das bekannte Fischsymbol aus der ersten christlichen Zeit jeden Priester bei der hl. Messe besonders zur Andacht stimmt?

Antwort:

Die kritischen Gedanken des Einsenders verdienen Beachtung. Es gilt, in diesen Dingen das richtige Maß zu wahren und die goldene Mitte zu treffen. Man wird sich hüten, eine Andacht, die im Volke festgewurzelt und beliebt ist, deshalb allein abzuschaffen, weil sie nicht wie eine andere mit kirchlichen Ablässen versehen ist. Besser ist, das Volk betet, betet mit Freude und Begeisterung, mögen seine Andachten und Gebete, wenn sie nur gut und kirchlich sind, auch weniger oder gar nicht mit Ablässen ausgestattet sein, als daß man ihm in sich vielleicht noch so schöne, mit Ablässen noch so reich versehene Gebete aufdrängt, die aber weniger, weniger gern oder mit weniger Eifer verrichtet werden. Theologische Gründe und psychologische Erwägungen zwingen zu dieser Schlußfolgerung.

Der hl. Thomas löst IV. Sent., dist. XX., q. i., art. 3, sol. 2 ad 2 die Schwierigkeit, der Ablaß möchte die Bußwerke überflüssig machen: Ad secundum dicendum, quod quamvis huiusmodi indulgentiae multum valeant ad remissionem poenae, tamen alia opera satisfactionis sunt magis meritoria respectu praemii essentialis, quod in infinitum melius est, quam dimissio poenae temporalis. Aus der Begründung des hl. Thomas ergibt sich, daß der Wert des Werkes mehr abhängt von der Verdienstlichkeit für den ewigen Lohn des Himmels als von der Sühnekraft vermöge des damit verbundenen Ablasses. Ist also ein Werk in sich verdienstvoller, so ist es doch, obwohl jeder Ablaß fehlt und deshalb die sühnende Wirkung geringer ist, theologisch betrachtet mehr wert als ein anderes mit reichen Anlässen versehenes, darum mehr sühnendes, in sich aber weniger verdienstvolles Werk. Deshalb darf gewiß nicht bei Auswahl, Abschaffung oder Einführung einer religiösen Uebung das allein Entscheidende die Rücksicht auf den Ablaß sein. Wollte man überdies Altererbtes, mit Glaube, Empfinden und Gewohnheiten des Volkes eng Verbundenes aus dem gleichen Grunde preisgeben, so würde man immer, besonders aber in einer Zeit des Wandels und der Unbeständigkeit, wie wir sie heute erleben, viel Wertvolles aufgeben.

Doch darf man nach keiner Seite hin übertreiben. Kann man das eine mit dem andern verbinden, um so besser. Der Mensch ist einmal so, daß er selbst beim Gebet auf den Nutzen, sogar mehr auf den nächsten Nutzen, sein zeitliches Wohl, die Behebung der drohenden Strafe, als auf den letzten größten, die Glorie in der ewigen Gottesschau sieht. Das ist vielleicht nicht der höchste Grad der Vollkommenheit. Aber es ist doch gut und in etwa sogar notwendig, da doch auch stets die selbstloseste Liebe wie jedes gute Werk zugleich einen Lohn für den Vollbringer kraft der zugrundeliegenden göttlichen Ordnung enthält. Es mag vorkommen, daß Einführung oder besondere Bevorzugung bestimmter Ablaßgebete den religiösen Eifer hemmen. Dann wäre solches Vorgehen eher schädlich zu nennen. Meistens wird es aber nicht so sein, sondern wenigstens gleicher Eifer mit dem besonderen aus dem Gnadenschatz der Kirche fließenden und an das schwache Menschenwerk ge-

knüpften Nutzen sich vereinen lassen. Gewöhnlich sind es doch die schönsten Gebetsformen, die mit Ablaß versehen sind. Zu übersehen ist auch nicht, daß wir leicht aus einer gewissen Abneigung gegen Neuerungen heraus, das Alte als einzig schön, das Neue als Abirrung betrachten, während wir nach einiger Gewöhnung ganz anders denken.

Ich wage nicht, konkrete Anwendungen auf das Rosenkranzgebet zu machen. Sicher sind wir uns aber alle darin einig, daß die Verschiedenheit der Formulierungen bei den einzelnen Gebeten und Gesängen zu bedauern und Einheit möglichst anzustreben ist.

Bei Beurteilung der liturgischen Bewegung dürfen die angedeuteten Gesichtspunkte ebenfalls nicht übersehen werden. Mancher würde anders reden und handeln, wenn er sich stärker in die Lage des Volkes hineindächte, das in der Ferne steht, den Altar kaum oder garnicht sieht, kein Latein versteht, nur schwach hört, was gesungen und gebetet wird. Deshalb kann das, was in einer Kapelle oder für eine kleine um den Altar gescharte Gruppe ideal schön erscheint, nicht unbesehen in einer großen menschengefüllten Kirche zur Anwendung kommen. Jedoch geht es nicht an, eine Bewegung ganz abzulehnen, weil Uebertreibungen und Fehlgriffe vorkommen. Das rechte Maß muß eingehalten, die goldene Mitte gefunden werden. Das ist freilich leicht gesagt, aber wenn wir aus der Theorie in die praktische Anwendung hinabsteigen, da ist es oft recht schwer, gleich das Richtige zu treffen. In Bewegung und Gegenwirkung, in Streben und Ringen, nicht selten durch Fehlgriffe und Enttäuschung muß der rechte Weg gefunden werden.

Demnach in dubiis libertas, doch ehrliches Streben, das zu verwirklichen, was mehr zu Gottes Ehre und zum Heile der Menschenseelen gereicht.

Auf einen Punkt, über den noch eine irrige Meinung obzuwalten scheint, ist zum Schluß hinzuweisen. Der Ablaß des Altarprivilegs kann, vorausgesetzt daß die übrigen Bedingungen erfüllt sind, mit jeder an dem betreffenden Tage durch die Rubriken gestatteten Messe gewonnen werden. So endgültig nach dem Dekret des hl. Offiziums vom 20. 2. 1913 (Fontes IV. n. 1294), das bestimmt: „Ad Altaris privilegiati, quod vocant, Indulgentiam lucrandam, non amplius in posterum sub poena nullitatis requiri, Missam de requie aut de feria vel vigilia cum Oratione defuncti propria celebrari; id tamen laudabiliter fieri, cum licet ac decet, pietatis gratia erga defunctum".

Wehr.

DIE BEGINEN IN KOBLENZ UND DER UMGEGEND

Von Dr. Georg Reitz, Koblenz-Kemperhof.

In dem bunten mittelalterlichen Leben von Koblenz und seiner Umgebung fehlen die Beginen nicht. Ich fand an den verschiedensten Stellen eine Reihe noch nicht veröffentlichter Urkunden, die zusammen mit den schon veröffentlichten allerhand Interessantes über Zahl, Herkunft, kirchliche Betreuung der Beginen bieten.

1259: Die Schwester Ermentrud von Andernach in Koblenz, genannt „Flamma", schenkt den Predigern in Koblenz ihr in deren Nachbarschaft erbautes Haus. Wer darin wohnt, soll ihrer Magd, der „Schwester" Eul, zwei Schilling Zins zahlen. Staats-Arch. Kobl. 701 Hdschr. 30a N. 107. (Vgl. Görz, M. R. Reg. 4 N. 2314, wo diese Schwester Imentrud Begine genannt wird).

1260: Der Koblenzer Gerichtsschöffe Walter von Kesselheim und seine Frau Kunigunde geben ihr Haus gegenüber dem Hause des Vogtes von Rübenach (in einer Seitengasse der Weisserstrasse) ihren Töchtern Benigna und Hedwig, Beginenschwestern (sororibus beginis). Zugegen sind der Prior der Prediger (Dominikaner) in Koblenz und „unser geliebter" Pastor Konrad von Liebfrauen. Nach dem Tode der Töchter sollen der Pastor von Liebfrauen und die Prediger sechs arme Mädchen, die (aussatz)rein und keusch sind, in das Haus setzen. (ebenda N. 115). Die Begine Benigna wird erwähnt in Görz M. Reg. 4 N. 543.

1266: Die „demütigen Mägde Christi" Helwigis und Hadelöch in Lützel-Koblenz vermachen ihrer Nichte Karissima Haus und Land. Deren zwei Schwestern sollen den Mitnießbrauch haben, wenn sie mit der Karissima zusammenhausen und im Habit der Beginen Keuschheit geloben wollen. usw. Nach deren Tod soll der Besitz den Predigern in Koblenz zufallen (ebenda N. 113).

1273: Die Begine Klaritia schenkt den Predigern ein Haus neben einem Lederhändler (ebenda N. 133).

1293: Die Koblenzer Begine Mechtild von Thür schenkt ihr Haus in der Weißergasse den Predigern mit Vorbehalt lebenslänglichen Wohnrechts (St. Arch. K. Abt. 111. Urkd.).

1294: Der Kaplan Heinrich an St. Florin und seine beiden Schwestern stiften einen Altar in der Florinskirche und geben dem Testamentsvollstrecker das Recht, ihr neues Haus in der Weißergasse (wo das Predigerkloster liegt) mit vier Beginen zu besetzen (Urkd. St. Florin im St. Arch. Kobl.).

1294: Nikolaus und seine Schwester Odilia, eine Begine, in Metternich, werden bei den Predigern in Koblenz begraben werden. Sie geben ihnen ihren Hof in Metternich, den sie bewohnen, nebst ihrem sonstigen Vermögen (ebenda N. 66).

1296: Die Koblenzer Begine Demudis, genannt Virnekornin (Firnkorn), vermacht ihren Nichten Christina und Benigna das Haus in der Weißergasse, das sie bewohnt und das an den Kirchhof der Prediger stößt. (Hdschr. 30a N. 84). So die Schöffen von Koblenz im J. 1302.

1296: Zwei Beginen in Hammerstein schenken den Mönchen in Springiersbach Güter in Leutesdorf (St. Arch. Kobl. Urk. Springiersbach).

1299: Getzela, genannt die „Begine des Dechanten" (von Florin oder St. Kastor, wohl seine Haushälterin), gibt ihr Haus in der Neugasse hinter dem Hofe des Vogtes von Rübenach für sechs arme Beginen; der Prior des Predigerklosters, (das nahebei liegt,) und die zwei Senioren (ältesten Patres) sollen vier hineinsetzen; wenn dieselben nicht keusch und friedlich leben und als lasterhaft erfunden werden, sollen andere hineingesetzt werden. Die Beginen sollen jährlich drei Schilling an die Nonnen auf dem Oberwerth zahlen. (S. A. K. Hdschr. 30a N. 129).

1299: Die Koblenzer Begine Adelheid, Tochter des Bürgers Lud. Heiden und Nichte des Arztes Mag. Theodorich, gibt ihre Güter an die Zisterzienser von Marienstatt (Urk. Rep. Marienstatt im St. Arch. Wiesbaden).

1300: Die Koblenzer Beginen Elisabeth und Christine, Töchter des Gerbers H. von Engers, geben den Zisterziensern von Marienstatt ihr Haus in der Leirstraße (Löhrstraße zu Koblenz). (Ebenda).

1300: Der Koblenzer Gerichtsschöffe Jordanus von Wildungen und seine Hausfrau geben ihr Haus, das zwischen dem Hause der Begine Hilde und dem Garten der Prediger liegt, den Predigern. (Hdschr. 30a N. 105).

Um 1300 oder später: Eine „unbenannte Begutte" (doch wohl dasselbe wie Begine), die Dienerin des Tilmann von Köln und eine Begutta Sophia von Münstermaifeld werden erwähnt. Diese stiftet ein Fest. (Im Liber Memor. von St. Kastor im St. Arch. K.)

1301: Gotzalles, der Sohn des Koblenzer Schöffen Helwig, vermacht der Begine Mechtildis de Arcem (Arzheim), seiner Verwandten, einen Zins von zwei Schilling und zwei Hühnern aus einem Hause, das die Beginen bewohnen, die man Zinsmeisterss nennt. Hdschr. 30a.

1304: Die Begine Petrissa von Moselkern schenkt den Nonnen in Engelport ihr Gut bei Mertloch (St. Arch. K. Urk. Engelport).

1305: Die Begine Liffmodis in Lützel-Koblenz schenkt den Brüdern Friedrich und Heinrich von Hachenberg, Konversen des Kobl. Predigerklosters, zwei Weinberge, die nach deren Tod an die Prediger fallen sollen. Der eine liegt am Wasser „Laghe", der andere am Berge neben der Harburga. (Hdschr. 30a N. 77).

1307: Die Koblenzer Prediger verkaufen der Beatrix, die in ihrem Hospiz in Boppard dient, einen Zins, den die Begine Pauline von Boppard und ihre Mutter gestiftet haben. (Hdschr. 30a N. 317).

1307: Eine Begine, Schwester Geza in Bridel, (an der Mosel) schenkt den Mönchen in Springiersbach all ihr Gut. (St. Arch K. Urk. Spring).

1308: Die Koblenzer Begine Sophia, Witwe des Rorich von Katzenellenbogen, schenkt den Koblenzer Predigern ihr Haus im Tal-Katzenellenbogen als Herberge samt einem Bett, zwei Kissen, zwei Leintüchern und einer Decke (Hdschr. 30a N. 213).

1309: Die Koblenzer Beginen Elisabeth und Christine kaufen in Güls zwei Wingerten „im Kirchhof", die sie den Zisterziensern in Marienstatt schenken (Wiesbadener Urk. Rep. Marienstatt).

1311: Die Koblenzer Begine Sophia, Tochter des † Walter Rolle, vermacht dem Zisterzienserkloster Marienstatt Güter und Renten (Urk. Repert. Wiesbaden).

1311: Die Begine Odilia von Güls schenkt den Koblenzer Dominikanern ihr Haus in Güls, mit zwei Betten, 8 Kissen und 8 Leintüchern (Urk. der Domin. im St. Arch. K.).

1311: Die Begine Elisabeth in ?, Tochter der Hedwig Vogt in Hachenberg, wird in die geistlichen Verdienste von Marienstatt aufgenommen (Wiesb. St.-Arch. Rep. Marienst.).

1311: Die Kobl. Begine Sara, langjährige Dienerin des St. Kastorer Stiftsherren Theodorich vom Pfau, vermacht der Kastor-Stiftskirche ihre Güter. (Urk. St. Kastor im Kobl. St. Arch. N. 76a).

1313: Burkard der Schreiber und seine Tochter, die Begine Odilia zu Güls vermachen dem Zisterzienserkloster Marienstatt ihre Güter zu Güls unter Nießbrauchvorbehalt auf Lebenszeit (Urk. Rep. Marienstatt in Wiesbaden).

1313: Die Kobl. Begine Sophia schenkt den Zisterziensern in Marienstatt ihr Haus mit der Auflage, ihre Verwandten, die Beginen Jutta, Odilia und Carissima, solange dieselben unverheiratet bleiben, darin wohnen zu lassen (Urk. Repert. Wiesbaden N. 208).

1316: In der Nähe des Kirchhofs der Prediger in Koblenz wohnen die Beginen Katharina und Gela von Güls (St. A. K. Hdschr. 30a N. 93).

1317: Die † Koblenzer Beginen Helwigis und Christina von Andernach, Schwestern, haben bei Lebzeiten ihr Haus in der Kobl. Weißergasse als Wohnhaus für vier arme gutbeleumundete Beginen bestimmt, die der Prior der Prediger und der Pastor von Liebfrauen hineinsetzen sollen. Diese setzen die ehrbaren Beginen Goda und Christina, die Töchter des † Kruse und die Hadwig, die Magd der Oda Jordanus hinein. Die beiden Schwestern oder eine von ihnen soll dem Hause vorstehen. Oda gibt ihrer Magd Hadwig Utensilien mit, die dem Hause verbleiben sollen (St. A. K. Hdschr. 30a N. 88).